

# Prüfungsbericht

## über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes „Hohe Rhön“



## Inhaltsverzeichnis

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 1.     | Der Verband im Überblick.....   | 4  |
| 2.     | Prüfungsauftrag .....   | 5  |
| 3.     | Prüfungsergebnisse .....  | 6  |
| 3.1    | Zusammenfassung der Prüfung.....  | 6  |
| 3.2    | Prüfungsfeststellungen .....  | 10 |
| 3.3    | Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken .....                        | 11 |
| 3.4    | Kennzahlenanalyse .....   | 12 |
| 4.     | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....                                      | 15 |
| 4.1    | Gegenstand der Prüfung.....   | 15 |
| 4.2    | Art und Umfang der Prüfung .....  | 16 |
| 5.     | Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft..... | 18 |
| 5.1    | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....                                       | 18 |
| 5.1.1  | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....                                  | 18 |
| 5.1.2  | Jahresabschluss einschließlich Anhang.....  | 19 |
| 5.1.3  | Rechenschaftsbericht .....  | 19 |
| 5.2    | Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....   | 20 |
| 5.2.1  | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                      | 20 |
| 5.2.2  | Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....   | 20 |
| 5.2.3  | Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....                                      | 20 |
| 5.2.4  | Aufgliederungen und Erläuterungen .....   | 20 |
| 5.3    | Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....                     | 26 |
| 5.3.1  | Allgemeine Feststellungen .....   | 26 |
| 5.3.2  | Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen .....                                    | 26 |
| 5.3.3  | Verpflichtungsermächtigungen .....  | 27 |
| 5.3.4  | Liquiditätskredite.....   | 27 |
| 5.3.5  | Kredittilgung .....   | 27 |
| 5.3.6  | Haushaltsvermerke.....  | 27 |
| 5.3.7  | Einhaltung des Haushaltsplanes .....  | 28 |
| 5.3.8  | Plan-Ist-Vergleich .....  | 29 |
| 5.3.9  | Einhaltung des Stellenplanes.....   | 30 |
| 5.3.10 | Berichte über den Haushaltsvollzug.....   | 30 |
| 6.     | Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....                                    | 31 |
| 7.     | Anlagen zum Prüfungsbericht .....   | 33 |

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst 1400 – Revision  
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

## 1. Der Verband im Überblick

|  |   |
|--|---|
| <b>Art des Verbandes</b>                 | Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband  |
| <b>Sitz des Verbandes</b>                | Wohnort des Verbandsvorsitzenden<br>Verwaltungssitz: Rathaus der Marktgemeinde Hilders  |
| <b>Aufsichtsbehörde</b>                  | Der Landrat des Landkreises Fulda   |
| <b>Aufgaben des Verbandes</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die laufende Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege (befestigte Wege und Erdwege) und der im Zuge dieser Wege liegenden Brücken, Durchlässe und Wegeseitengräben in den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden.</li> <li>• Den Ausbau der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege in den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden anzuregen, zu fördern und zu beaufsichtigen sowie Pläne dafür aufzustellen.</li> <li>• Alle in der Unterhaltung der Gemeinden stehenden Gräben und sonstigen Gewässer zu unterhalten und zu räumen.</li> </ul> |
| <b>Verbandsmitglieder</b>                | Stadt Gersfeld (Rhön),<br>Stadt Tann (Rhön),<br>Marktgemeinde Hilders,<br>Gemeinde Ebersburg,<br>Gemeinde Ehrenberg (Rhön)  |
| <b>Organe</b>                            | Verbandsversammlung, Vorstand   |
| <b>Verbandsversammlung</b>               | 10 stimmberechtigte Vertreter der Verbandsmitglieder:<br>Stadt Gersfeld (Rhön) 3 Vertreter,<br>Stadt Tann (Rhön) 2 Vertreter,<br>Marktgemeinde Hilders 2 Vertreter,<br>Gemeinde Ebersburg 1 Vertreter,<br>Gemeinde Ehrenberg (Rhön) 2 Vertreter<br>(Vorsitzender zum 31.12.2023: Herr Ottmar Seng)  |
| <b>Verbandsvorstand</b>                  | Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Bürgermeistern der Verbandsmitglieder.<br>Bürgermeister Ronny Güntel (Verbandsvorsteher),<br>Bürgermeister Mario Dänner (stellv. Verbandsvorsteher)<br>Bürgermeister Peter Kirchner (Vorstandsmitglied)<br>Bürgermeister Steffen Korell (Vorstandsmitglied)<br>Bürgermeister Benjamin Reinhart (Vorstandsmitglied)  |
| <b>Wirtschafts- und Haushaltsführung</b> | Gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung sind die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (sechster Teil der Hessischen Gemeindeordnung) nach Maßgabe des § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Verbandes sinngemäß anzuwenden.  |

## 2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften der §§ 128 Abs. 1 HGO, 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

### **des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes „Hohe Rhön“** (nachfolgend Verband genannt).

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Der Verband ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Versammlung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Versammlung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Vorstandes und die Verwendung der Einnahmen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 16. Dezember 2024 bis 09. Februar 2025 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gem. § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

## 3. Prüfungsergebnisse

### 3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Verbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage des Verbandes vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 18. November 2024 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

#### Haushaltswirtschaft

- Der Verband hat seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der § 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung seiner Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Versammlung am 08. Februar 2023 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2** zu entnehmen.

- Die Ausführungen des Verbandes zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- In das Haushaltsjahr 2024 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4 TEUR übertragen.

## Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 792 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 206 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 720 TEUR. Es setzt sich im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von 710 TEUR zusammen.

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 114 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital des Verbandes erhöht sich zum 31. Dezember 2023 um 22 TEUR und beträgt insgesamt 160 TEUR.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 474 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 466 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2** zu entnehmen.

## Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 22 TEUR setzt sich aus einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 1 TEUR und einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 23 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 9 TEUR höher ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

## Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 13 TEUR ab, so dass sich am Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Zahlungsmittelbestand von 47 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

## Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.

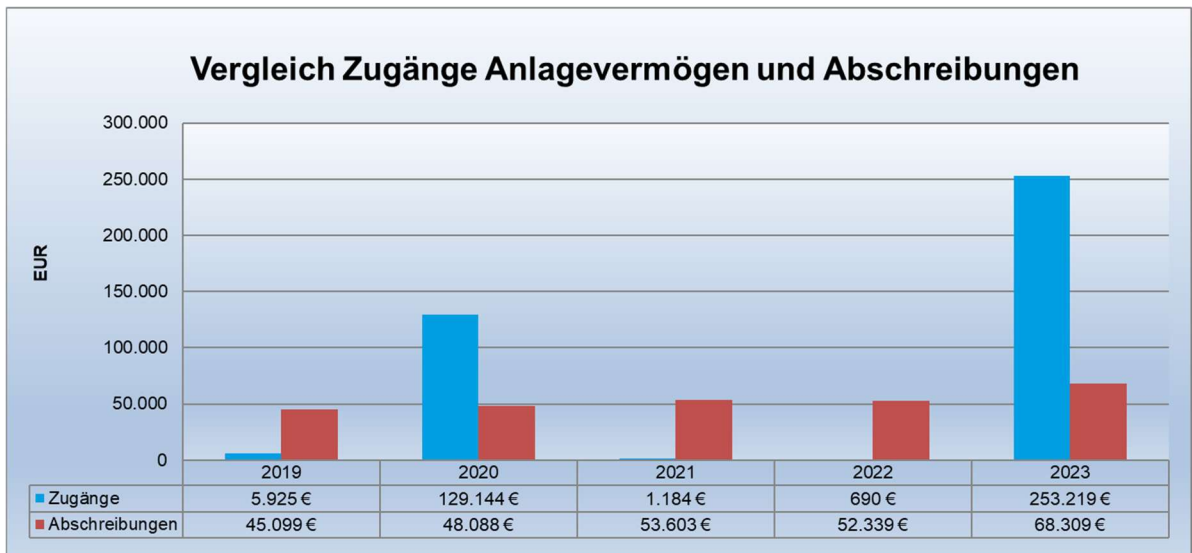
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

## Rechenschaftsbericht

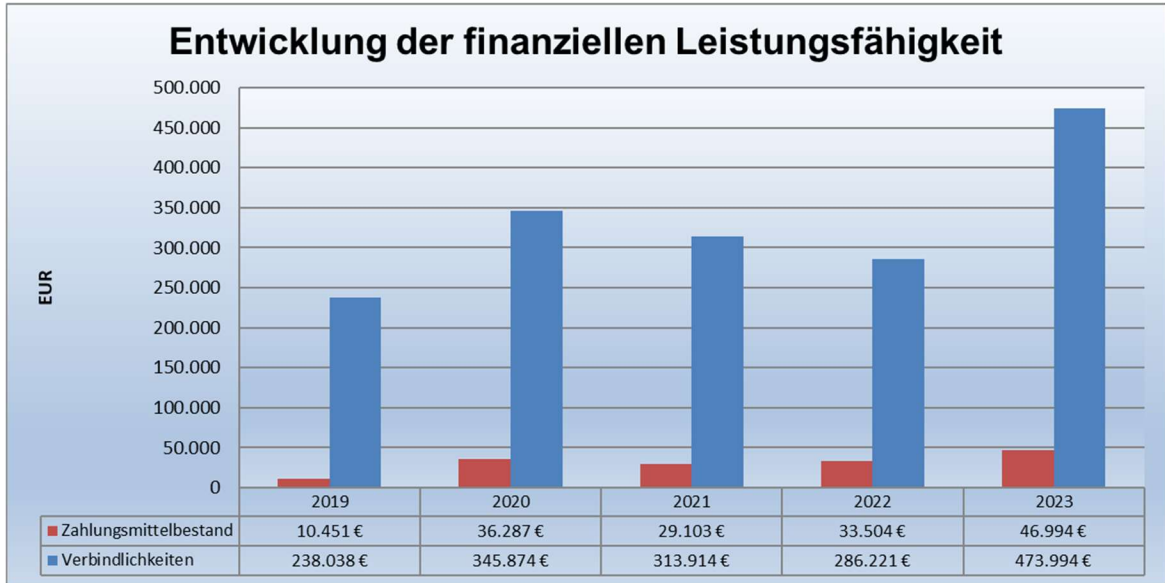
- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob der Verband über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung des Verbandes darlegen. Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

## Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.
- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes stellen sich wie folgt dar:

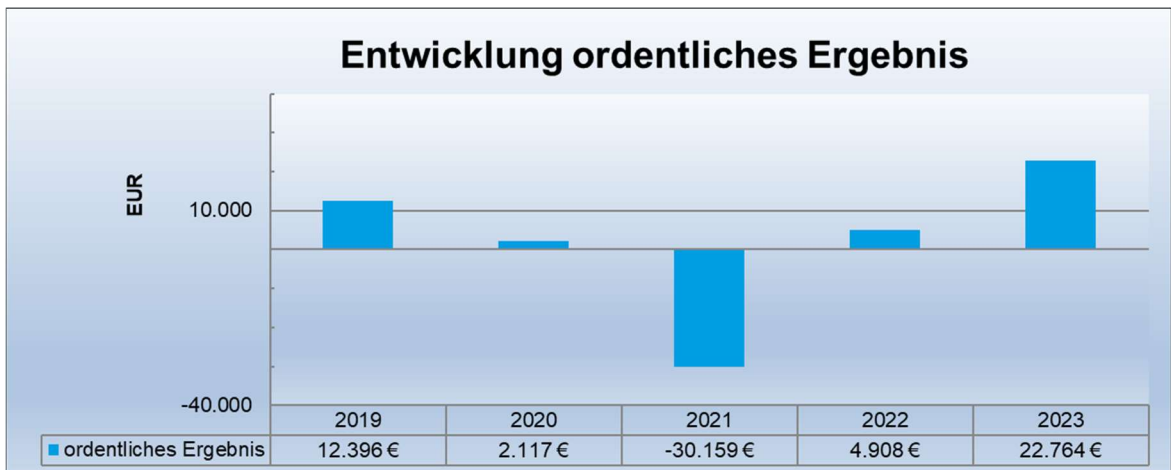


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 474 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

| Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren | Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren |
|--|--|---|
| 44 TEUR  | 124 TEUR   | 306 TEUR  |



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

## 3.2 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan ist von der Verbandsversammlung am 08. Februar 2023 beschlossen worden. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist mit Verfügung vom 18. April 2023 erfolgt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte in den Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder im Mai 2023. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 lag im Zeitraum vom 15. Mai bis einschließlich 26. Mai 2023 im Rathaus der Gemeinde Hilders zur Einsichtnahme aus. Darauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hingewiesen.

Der Zweckverband hat sich bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO befunden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

2. Nach § 28 GemHVO ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen, um mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten und um rechtzeitig auf wesentliche Plan-Ist-Abweichungen reagieren zu können. Im Haushaltsjahr 2023 ist der Verbandsversammlung lediglich ein Bericht nach § 28 GemHVO vorgelegt worden.

Unterjährige Berichte können auch per Mail oder per Umlauf verteilt werden.

3. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
4. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat der Verband unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.

### 3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Nach Auffassung der Revision wurden die folgenden wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung des Verbandes sowie deren Chancen und Risiken getroffen:

- Für den Verband ist es nicht absehbar, inwieweit die Verbandsgemeinden in Zukunft ein Budget für zu vergebende Arbeiten zur Verfügung haben werden. Daher muss jedes Jahr mit einem Rückgang des Auftragsvolumens gerechnet werden.
- Die Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts hat sich ab dem Jahr 2017 grundlegend geändert. Aufgrund der Prüfungsergebnisse einer beauftragten Beratungsfirma hat der Vorstand in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 beschlossen, dass die Verbandsleistungen wie bisher entsprechend der Verbandssatzung umsatzsteuerfrei an die Mitgliedskommunen weiterberechnet werden.
- Aufgrund der im Baugewerbe herrschenden guten Wirtschaftslage bzw. geringen Arbeitslosigkeit einerseits und der besseren Jobangebote in der freien Wirtschaft andererseits, sind Fachkräfte nach Ansicht des Verbandes nur schwierig zu gewinnen.
- Teilweise erheblich veraltet ist der Maschinen- und Fuhrpark des Verbandes; dies führt zu Reparaturen oder Neuanschaffungen, was Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation hat.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln nach Auffassung der Revision insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken, die damit verbunden sind, zutreffend wider.

### 3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Verbandes zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Verbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

| Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss   | 2023      | 2022      | 2021      |
|---|-----------|-----------|-----------|
|   | EUR       | EUR       | EUR       |
| <b>Bilanzsumme</b>  | 791.670   | 585.948   | 617.946   |
| <b>Anlagevermögen</b>   | 719.722   | 535.955   | 587.664   |
| <b>Eigenkapital</b>   | 160.331   | 138.711   | 125.883   |
| <b>Sonderposten (investiv)</b>  | 113.530   | 120.970   | 128.411   |
| <b>Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten<br/>Gebührenaussgleich)</b>   | 517.809   | 326.267   | 363.652   |
| <b>langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne<br/>Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen<br/>Deponien u. Altlasten)</b> | 305.601   | 169.745   | 193.147   |
| <b>Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne<br/>Finanzanlagevermögen)</b>  | 253.219   | 690       | 1.184     |
| <b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)</b>  | 7.440     | 7.441     | 7.441     |
| <b>Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)</b>   | 68.309    | 52.399    | 53.603    |
| <b>kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)</b>  | 885.284   | 820.734   | 768.335   |
| <b>historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne<br/>Finanzanlagevermögen)</b>   | 1.604.956 | 1.356.639 | 1.355.949 |

| Kennzahlen                     |   | 2023   | 2022  | 2021  |
|--------------------------------|---|--------|-------|-------|
|                                |   | %      | %     | %     |
| <b>Eigenkapitalquote 1</b>     | $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$   | 20,25  | 23,67 | 20,37 |
| <b>Eigenkapitalquote 2</b>     | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$                              | 34,59  | 44,32 | 41,15 |
| <b>Fremdkapitalquote</b>       | $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$   | 65,41  | 55,68 | 58,85 |
| <b>Anlagevermögensquote</b>    | $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$   | 90,91  | 91,47 | 95,10 |
| <b>Anlagendeckungsgrad 1</b>   | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$                           | 38,05  | 48,45 | 43,27 |
| <b>Anlagendeckungsgrad 2</b>   | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristige Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$ | 80,51  | 80,12 | 76,14 |
| <b>Anlagenabnutzungsgrad</b>   | $\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$      | 55,16  | 60,50 | 56,66 |
| <b>Reinvestitionsquote</b>     | $\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$   | 370,70 | 1,32  | 2,21  |
| <b>Drittfinanzierungsquote</b> | $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$                            | 10,89  | 14,20 | 13,88 |

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 20,25 % (Vorjahr 23,67 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 34,59 % (Vorjahr 44,32 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität des Verbandes.

Die **Fremdkapitalquote** des Verbandes beläuft sich auf 65,41 % (Vorjahr 55,68 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für einen Verband umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in dem Verband gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Verbände typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 90,91 % (Vorjahr 91,47 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für den Verband errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 38,05 % (Vorjahr 48,45 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 80,51 % (Vorjahr 80,12%).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** des Verbandes beläuft sich auf 55,16 % (Vorjahr 60,50 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anla-

genabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass der Verband mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote des Verbandes beträgt 370,70 % (Vorjahr 1,32 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 10,89 % (Vorjahr 14,20 %) die Aufwendungen für Abschreibungen des Verbandes.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

**Personalaufwandsquote:**

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Personalaufwendungen auf 286 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 478 TEUR ergibt sich hieraus eine Personalaufwandsquote von 59,82 %.

| Jahr                  | 2023    | 2022    | 2021    | 2020    | 2019    |
|-----------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Personalaufwandsquote | 59,82 % | 55,82 % | 59,73 % | 61,40 % | 60,21 % |

**Sach- und Dienstleistungsquote:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (123 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2023, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 478 TEUR, insgesamt 25,69 % aus.

| Jahr                           | 2023    | 2022    | 2021    | 2020    | 2019    |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Sach- und Dienstleistungsquote | 25,69 % | 32,21 % | 28,36 % | 27,13 % | 28,30 % |

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstandes des Verbandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Verbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Der Verband hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 1. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Verband in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i.S.d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen dem Verband eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko des Verbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Es wurden Kontoauszüge und Saldenmitteilungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen.
- Die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten orientierte sich an der Werthaltigkeit, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 08. März 2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 13. Februar 2025 schriftlich bestätigt.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich, nach Produkten sortiert, abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Vorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von dem Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Verband nutzt die Finanzbuchhaltungssoftware newsystem in der Version 7 – 2024S1 - Build: 24.6.106.0. Für die eingesetzte Software liegt zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Zertifikat vor. Das Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist gültig bis zum 29. Januar 2027.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 12. Juni und am 25. September 2023 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgenommen.

### 5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (1 Produktbereich) wurden ordnungsgemäß erstellt. Die Darstellung der Vorjahresergebnisse in den Teilrechnungen weicht von den tatsächlichen Vorjahresergebnissen ab. Dies ist damit zu begründen, dass der Verband ab dem Haushaltsjahr 2023 eine neue Finanzsoftware eingeführt hat. Für die Auswertung der Teilrechnungen wurde keine vollständige Migration der Vorjahresdaten vorgenommen. Es handelt sich lediglich um eine Darstellungsthematik, die den Jahresabschluss 2023 nicht beeinflusst. Dieses Problem ist mit dem Jahresabschluss 2024 behoben.

Der Anhang enthält gem. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder.

### 5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres des Verbandes und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Verbandsversammlung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Vorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2023 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.
- Den flüssigen Mitteln wurden Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2023 zu Grunde gelegt.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

### 5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### 5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

## Vermögensrechnung - AKTIVA

| Vermögensübersicht                          | 31.12.2023     |              | 31.12.2022     |              | Veränderung<br>EUR |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------------|
|   | EUR            | %            | EUR            | %            |                    |
| <b>Vermögensstruktur</b>                    |                |              |                |              |                    |
| <b>Anlagevermögen</b>                       |                |              |                |              |                    |
| Immaterielle Vermögensgegenstände           | 9.833          | 1,2          | 2.124          | 0,4          | 7.709              |
| Sachanlagevermögen                          | 709.838        | 89,7         | 533.781        | 91,1         | 176.057            |
| Finanzanlagevermögen                        | 50             | 0,0          | 50             | 0,0          | 0                  |
|   | <b>719.722</b> | <b>90,9</b>  | <b>535.955</b> | <b>91,5</b>  | <b>183.766</b>     |
| <b>Umlaufvermögen</b>                       |                |              |                |              |                    |
| Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Forderungen aus Zuweisungen                 | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Forderungen aus Steuern                     | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 0              | 0,0          | 124            | 0,0          | -124               |
| Forderungen gg. verbundene Unternehmen      | 24.955         | 3,2          | 16.365         | 2,8          | 8.590              |
| Sonstige Vermögensgegenstände               | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Flüssige Mittel                             | 46.994         | 5,9          | 33.504         | 5,7          | 13.490             |
|   | <b>71.949</b>  | <b>9,1</b>   | <b>49.993</b>  | <b>8,5</b>   | <b>21.956</b>      |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>           | <b>0</b>       | <b>0,0</b>   | <b>0</b>       | <b>0,0</b>   | <b>0</b>           |
|   |                |              |                |              |                    |
|   | <b>791.670</b> | <b>100,0</b> | <b>585.948</b> | <b>100,0</b> | <b>205.722</b>     |

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2023 um 206 TEUR auf 792 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Anlagevermögens (184 TEUR) zurückzuführen.

Die Aktiva wird vom Sachanlagevermögen mit 710 TEUR dominiert. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 253 TEUR, die Abgänge auf 5 TEUR und die Abschreibungen auf 68 TEUR. Daneben sind die bereits erfolgten Abschreibungen auf die Abgänge zu berücksichtigen (+4 TEUR).

Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen als verbundene Unternehmen für den Einsatz von Facharbeitern und Maschinen sowie um die Erstattung von Materialkosten im Rahmen von Leistungen des Verbandes.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände ist zum Abschlussstichtag vorzunehmen (Stichtagsprinzip). Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Forderungen allgemeinen Schwankungen je nach ihrer Fälligkeit.

Die flüssigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2023 um 13 TEUR gestiegen und betragen zum Stichtag 47 TEUR.

## Vermögensrechnung – PASSIVA

| Kapital  | 31.12.2023     |              | 31.12.2022     |              | Veränderung<br>EUR |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------------|
|  | EUR            | %            | EUR            | %            |                    |
| <b>Kapitalstruktur</b>                                 |                |              |                |              |                    |
| <b>Eigenkapital</b>                                    |                |              |                |              |                    |
| Netto-Position   | 144.856        | 18,3         | 144.856        | 24,7         | 0                  |
| Ergebnisrücklagen                                      | 15.475         | 2,0          | 0              | 0,0          | 15.475             |
| Sonderrücklagen  | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Ergebnisvortrag  | 0              | 0,0          | -6.145         | -1,0         | 6.145              |
| Jahresüberschuss/ -fehlbetrag                          | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
|  | <b>160.331</b> | <b>20,3</b>  | <b>138.711</b> | <b>23,7</b>  | <b>21.620</b>      |
| <b>Sonderposten</b>                                    |                |              |                |              |                    |
| Zuweisungen und Zuschüsse                              | 113.530        | 14,3         | 120.970        | 20,6         | -7.440             |
| Investitionsbeiträge                                   | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich                | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Sonstige Sonderposten                                  | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
|  | <b>113.530</b> | <b>14,3</b>  | <b>120.970</b> | <b>20,6</b>  | <b>-7.440</b>      |
| <b>Rückstellungen</b>                                  |                |              |                |              |                    |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Rückstellungen für Umlageverpflichtungen               | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Sonstige Rückstellungen                                | 43.815         | 5,5          | 40.046         | 6,8          | 3.769              |
|  | <b>43.815</b>  | <b>5,5</b>   | <b>40.046</b>  | <b>6,8</b>   | <b>3.769</b>       |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                               |                |              |                |              |                    |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                  | 466.008        | 58,9         | 281.644        | 48,1         | 184.364            |
| Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung             | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen       | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen       | 2.860          | 0,4          | 806            | 0,1          | 2.054              |
| Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.      | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen         | 25             | 0,0          | 0              | 0,0          | 25                 |
| Sonstige Verbindlichkeiten                             | 5.100          | 0,6          | 3.771          | 0,6          | 1.329              |
|  | <b>473.994</b> | <b>59,9</b>  | <b>286.221</b> | <b>48,8</b>  | <b>187.773</b>     |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                      | <b>0</b>       | <b>0,0</b>   | <b>0</b>       | <b>0,0</b>   | <b>0</b>           |
|  | <b>791.670</b> | <b>100,0</b> | <b>585.948</b> | <b>100,0</b> | <b>205.722</b>     |

Die Netto-Position der Bilanz ist im Vorjahresvergleich mit 145 TEUR unverändert geblieben.

Der Verband schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 22 TEUR ab. Dieser setzt sich aus einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1 TEUR und einem ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 23 TEUR zusammen. Der außerordentliche Jahresfehlbetrag wurde vor Abschluss der Bücher mit der außerordentlichen Ergebnisrücklage verrechnet. Der ordentliche Jahresüberschuss wurde ebenfalls vor Abschluss der Bücher zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis der Vorjahre (14 TEUR) verwendet. Der übrige Jahresüberschuss wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt (9 TEUR). Für nähere Informationen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung sowie auf den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022.

Die Sonderposten belaufen sich im Jahr 2023 auf 114 TEUR. Es handelt sich hierbei um investive Zuwendungen. Wie bereits im Vorjahr waren auch im Haushaltsjahr 2023 im Bereich der Zuwendungen keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um 7 TEUR ergibt sich somit aus der ertragswirksamen Auflösung.

Die sonstigen Rückstellungen (44 TEUR) enthalten eine Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben der Verbandsmitarbeiter (37 TEUR) sowie eine Rückstellung für Jahresabschlussprüfungen und eine Vergabeprüfung (7 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 184 TEUR erhöht und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 466 TEUR. Im Haushaltsjahr wurde ein neuer Kredit in Höhe von 215 TEUR aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht nennenswert verändert und betreffen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die noch nicht ausgeglichen sind.

## Ergebnisrechnung

| Ergebnisrechnung                               | 2023           |              | 2022           |              | Veränderung<br>EUR |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------------|
|  | EUR            | %            | EUR            | %            |                    |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte             | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte        | 486.986        | 96,0         | 401.495        | 88,8         | 85.491             |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen       | 12.887         | 2,5          | 17.814         | 3,9          | -4.927             |
| Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Erträge aus Steuern und Abgaben                | 0              | 0,0          | 25.039         | 5,5          | -25.039            |
| Erträge aus Transferleistungen                 | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen         | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten     | 7.440          | 1,5          | 7.441          | 1,6          | -1                 |
| Sonstige ordentliche Erträge                   | 1              | 0,0          | 175            | 0,0          | -174               |
| <b>Ordentliche Erträge</b>                     | <b>507.314</b> | <b>100,0</b> | <b>451.964</b> | <b>100,0</b> | <b>55.350</b>      |
| Personalaufwendungen                           | 285.918        | 59,8         | 248.860        | 55,8         | 37.059             |
| Versorgungsaufwendungen                        | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen    | 122.776        | 25,7         | 143.619        | 32,2         | -20.843            |
| Abschreibungen / Wertberichtigungen            | 68.309         | 14,3         | 52.399         | 11,8         | 15.910             |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse     | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen      | 946            | 0,2          | 946            | 0,2          | 0                  |
| Transferaufwendungen                           | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen              | 0              | 0,0          | 0              | 0,0          | 0                  |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                | <b>477.950</b> | <b>100,0</b> | <b>445.824</b> | <b>100,0</b> | <b>32.126</b>      |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>                     | <b>29.364</b>  |              | <b>6.140</b>   |              | <b>23.224</b>      |
| Finanzerträge                                  | 0              |              | 0              |              | 0                  |
| Finanzaufwendungen                             | 6.600          |              | 1.232          |              | 5.368              |
| <b>Finanzergebnis</b>                          | <b>-6.600</b>  |              | <b>-1.232</b>  |              | <b>-5.368</b>      |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                   | <b>22.764</b>  |              | <b>4.908</b>   |              | <b>17.856</b>      |
| Außerordentliche Erträge                       | 0              |              | 8.000          |              | -8.000             |
| Außerordentliche Aufwendungen                  | 1.144          |              | 80             |              | 1.064              |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>              | <b>-1.144</b>  |              | <b>7.920</b>   |              | <b>-9.064</b>      |
| <b>Jahresergebnis</b>                          | <b>21.620</b>  |              | <b>12.828</b>  |              | <b>8.792</b>       |

Der Jahresüberschuss von 22 TEUR setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss (23 TEUR und einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag (1 TEUR) zusammen.

Die ordentlichen Erträge sind hauptsächlich durch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (487 TEUR) geprägt. Daneben belaufen sich die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Erstattungen der Verbandsgemeinden für Material- und Deponiekosten) auf 13 TEUR.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen (286 TEUR) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (123 TEUR) die größten Positionen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

| Entwicklung wesentlicher Ertragsarten    | 2023           | 2022           | 2021           | 2020           | 2019           |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | EUR            | EUR            | EUR            | EUR            | EUR            |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 486.986        | 401.495        | 404.931        | 400.433        | 372.834        |
| Steuern und steuerähnliche Erträge       | 0              | 25.039         | 0              | 0              | 0              |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 12.887         | 17.814         | 14.398         | 20.228         | 33.899         |
|  | <b>499.873</b> | <b>444.348</b> | <b>419.329</b> | <b>420.661</b> | <b>406.732</b> |

| Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten      | 2023           | 2022           | 2021           | 2020           | 2019           |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|   | EUR            | EUR            | EUR            | EUR            | EUR            |
| Personalaufwendungen                        | 285.918        | 248.860        | 273.300        | 262.240        | 240.876        |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 122.776        | 143.619        | 129.748        | 115.846        | 113.201        |
| Abschreibungen                              | 68.309         | 52.399         | 53.603         | 48.088         | 45.099         |
|   | <b>477.004</b> | <b>444.878</b> | <b>456.650</b> | <b>426.173</b> | <b>399.177</b> |

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

T6

| Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2023          | 2022           | 2021          | 2020          | 2019          |
|---|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------|
|   | EUR           | EUR            | EUR           | EUR           | EUR           |
| Rohstoffe, Material, Vorprodukte, Fremdbauteile   | 13.044        | 15.400         | 13.413        | 18.705        | 30.350        |
| Treibstoffe   | 49.429        | 58.231         | 43.829        | 32.003        | 33.193        |
| Instandhaltung von Kfz.   | 32.698        | 42.896         | 38.734        | 33.873        | 25.559        |
|   | <b>95.172</b> | <b>116.527</b> | <b>95.976</b> | <b>84.581</b> | <b>89.102</b> |

## Finanzrechnung

| Finanzrechnung   | 2023            | 2022           | Veränderung     |
|--|-----------------|----------------|-----------------|
|  | EUR             | EUR            | EUR             |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 491.408         | 429.212        | 62.196          |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 409.063         | 396.430        | 12.632          |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>         | <b>82.345</b>   | <b>32.782</b>  | <b>49.563</b>   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit   | 0               | 0              | 0               |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | 253.219         | 690            | 252.529         |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>                  | <b>-253.219</b> | <b>-690</b>    | <b>-252.529</b> |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten   | 215.000         | 0              | 215.000         |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten  | 30.636          | 28.996         | 1.640           |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>                 | <b>184.364</b>  | <b>-28.996</b> | <b>213.360</b>  |
| Haushaltsunwirksame Einzahlungen   | 0               | 243.691        | -243.691        |
| Haushaltsunwirksame Auszahlungen   | 0               | 242.386        | -242.386        |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b> | <b>0</b>        | <b>1.305</b>   | <b>-1.305</b>   |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>                        | <b>13.490</b>   | <b>4.401</b>   | <b>9.090</b>    |
| Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres  | 33.504          | 29.103         |                 |
| <b>Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres</b>   | <b>46.994</b>   | <b>33.504</b>  | <b>13.490</b>   |

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft des Verbandes. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Verbandes anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (491 TEUR) haben sich im Vorjahresvergleich um 62 TEUR erhöht. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (409 TEUR) hat es eine Erhöhung um 13 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Insgesamt ist es im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit somit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 82 TEUR gekommen.

Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (-253 TEUR) und des Zahlungsüberschusses aus Finanzierungstätigkeit (184 TEUR) ergibt sich der gesamte Zahlungsmittelüberschuss von 13 TEUR.

Im Haushaltsjahr wurde ein neuer Kredit in Höhe von 215 TEUR aufgenommen. Planmäßige Tilgungen fanden in Höhe von 31 TEUR statt. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 184 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 47 TEUR und entspricht den flüssigen Mitteln der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023.

## 5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

| im Ergebnishaushalt                        | EUR           | im Finanzhaushalt                                   | EUR          |
|--|---------------|---|--------------|
| <b>im ordentlichen Ergebnis</b>            | <b>0</b>      | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit            | 51.980       |
| Gesamtbetrag der Erträge                   | 493.720       |   |              |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen              | 493.720       | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit              | 0            |
|  |               | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit              | 57.000       |
| <b>im außerordentlichen Ergebnis</b>       | <b>0</b>      |   |              |
| Gesamtbetrag der Erträge                   | 0             | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit             | 42.000       |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen              | 0             | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit             | 34.000       |
| <b>Jahresfehlbedarf</b>                    | <b>0</b>      | <b>Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres</b> | <b>2.980</b> |
| <b>Kreditermächtigungen</b>                |               | <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>                 |              |
|  | <b>42.000</b> |   | <b>0</b>     |
| <b>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b> |               |   |              |
|  | <b>80.000</b> |   |              |

Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Verbandsversammlung am 08. Februar 2023 beschlossen. Mit Verfügung vom 18. April 2023 teilte die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda mit, dass sie Einsicht in die beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan genommen und die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditermächtigungen von 42 TEUR und den Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten von 80 TEUR genehmigt hat.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Mai 2023 in den Mitteilungsblättern der fünf Verbandsgemeinden. Anschließend lag sie zusammen mit dem Haushaltsplan 2023 in der Zeit vom 15. Mai bis 26. Mai 2023 im Rathaus Hilders öffentlich aus.

Der Verband hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2023 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

### 5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2023 wurden Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 42 TEUR veranschlagt. Die Finanzrechnung zeigt, dass es im Haushaltjahr zu einer Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 215 TEUR gekommen ist. Hierfür lag eine noch nicht in Anspruch genommene Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 vor.

### 5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. In der Haushaltssatzung 2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 HGO veranschlagt.

### 5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 80 TEUR veranschlagt. Diese wurden unterjährig lediglich im veranschlagten und genehmigten Rahmen in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2023 sind keine Liquiditätskredite vorhanden.

### 5.3.5 Kredittilgung

Gem. § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnten im Haushaltsjahr 2023 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

| Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2023 (§ 3 Abs. 2 GemHVO) | Jahresabschluss |
|--|-----------------|
|  | EUR             |
| Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 82.345          |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten  | 30.636          |
| davon Tilgungsleistungen Dritter   | 0               |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen  | 30.636          |

### 5.3.6 Haushaltsvermerke

#### Deckungsfähigkeit

Der Haushalt des Verbandes ist lediglich in einen Teilhaushalt auf Produktebene (Land- und Forstwirtschaft) gegliedert. Der Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt und bildet ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt gem. § 20 Abs. 3 GemHVO ebenfalls für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen.

Ebenso dürfen die zahlungswirksamen Mehrerträge eines Produkts für entsprechende Mehraufwendungen des gleichen Produkts gem. § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden.

Weitere Deckungsvermerke wurden nicht angebracht.

#### Übertragbarkeit

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

## **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gem. § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für den Verband darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wurde unter § 8 in der Haushaltssatzung 2023 geregelt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dem Umfang oder der Bedeutung nach erheblich sind, wenn sie den Haushaltansatz um 10 TEUR überschreiten.

### **5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes**

#### **Übertragung von Haushaltsresten**

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von dem Verband vorgelegt. Es werden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 4 TEUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen worden.

### 5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

| Ergebnishaushalt (EUR)                           | Haushalts-<br>ansatz | Fortge-<br>schriebener<br>Ansatz | Ergebnis des<br>HH-Jahres | Vergleich<br>Ergebnis ./.<br>fortg. Ansatz |
|--|----------------------|----------------------------------|---------------------------|--|
| ordentliche Erträge                              | 493.720              | 493.720                          | 507.314                   | 13.594                                     |
| ordentliche Aufwendungen                         | 486.720              | 486.720                          | 477.950                   | -8.770                                     |
| Verwaltungsergebnis                              | 7.000                | 7.000                            | 29.364                    | 22.364                                     |
| Finanzergebnis                                   | -7.000               | -7.000                           | -6.600                    | 400  |
| ordentliches Ergebnis                            | 0                    | 0                                | 22.764                    | 22.764                                     |
| außerordentliches Ergebnis                       | 0                    | 0                                | -1.144                    | -1.144                                     |
| <b>Überschuss / Fehlbedarf<br/>des HH-Jahres</b> | <b>0</b>             | <b>0</b>                         | <b>21.620</b>             | <b>21.620</b>                              |

Der tatsächliche Überschuss in der Ergebnisrechnung von 22 TEUR fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 22 TEUR höher aus. Dies resultiert dabei hauptsächlich aus dem um 22 TEUR höher ausgefallenen Verwaltungsergebnis. Ursächlich hierfür sind dabei hauptsächlich die um 14 TEUR höher ausgefallenen ordentlichen Erträge sowie die um 9 TEUR geringer ausgefallenen ordentlichen Aufwendungen.

| Finanzhaushalt (EUR)                                      | Haushalts-<br>ansatz | Fortgeschrie-<br>bener Ansatz | Ergebnis des<br>HH-Jahres | Vergleich<br>Ergebnis ./.<br>fortg. Ansatz |
|---|----------------------|-------------------------------|---------------------------|--|
| Zahlungsmittelfluss aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit | 51.980               | 51.980                        | 82.345                    | 30.365                                     |
| Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit             | -57.000              | -257.000                      | -253.219                  | 3.781                                      |
| Zahlungsmittelfluss aus<br>Finanzierungstätigkeit         | 8.000                | 223.000                       | 184.364                   | -38.636                                    |
| Zahlungsmittelfluss aus<br>haushaltsunwirksamen Vorgängen | 0                    | 0                             | 0                         | 0  |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf<br/>des HH-Jahres</b> | <b>2.980</b>         | <b>17.980</b>                 | <b>13.490</b>             | <b>-4.490</b>                              |

Dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 18 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelüberschuss von 13 TEUR gegenüber, was zu einer Abweichung von 5 TEUR führt.

Bei der Verwaltungstätigkeit schlagen sich in diesem Zusammenhang die bereits bei der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen nieder. Im Rahmen der Investitionstätigkeit resultiert die Abweichung daraus, dass die getätigten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten um 4 TEUR niedriger ausfallen als geplant.

Im Haushaltsjahr wurde ein neuer Kredit in Höhe von 215 TEUR aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen betragen 31 TEUR, sodass sich daraus der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit (184 TEUR) ergibt. Die Abweichung zum fortgeschriebene Ansatz beträgt 39 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 47 TEUR.

### 5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 leicht erhöht.

Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gem. § 5 GemHVO. Insgesamt sind 6,1 Planstellen für den Verband vorgesehen.

|              | 2023        |             |              | 2022        |             |              |
|--------------|-------------|-------------|--------------|-------------|-------------|--------------|
|              | Plan        | Ist         | Abweichung   | Plan        | Ist         | Abweichung   |
| Beamte       | 0,00        | 0,00        | 0,00         | 0,00        | 0,00        | 0,00         |
| Arbeitnehmer | 6,10        | 4,90        | -1,20        | 5,80        | 5,00        | -0,80        |
| <b>Summe</b> | <b>6,10</b> | <b>4,90</b> | <b>-1,20</b> | <b>5,80</b> | <b>5,00</b> | <b>-0,80</b> |

Die Stelle des Verbandsvorsitzenden wird ehrenamtlich verwaltet und ist in der obenstehenden Tabelle nicht aufgeführt. Der Verbandsvorsitzende erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung für seine ehrenamtliche Tätigkeit.

### 5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Verbandsversammlung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Laut Auskunft des Verbandes ist die Organisation und Durchführung von Verbandsversammlungen mit einem hohen Aufwand verbunden, der mehrmals im Jahr seitens der Verbandsverwaltung nicht geleistet werden kann, da nur eine Verwaltungsangestellte in Teilzeit beim Verband beschäftigt ist. Um diesen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand zu vermeiden, wird beim Verband möglichst nur einmal jährlich eine Verbandsversammlung durchgeführt. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Terminfindung fand im Haushaltsjahr 2022 keine Sitzung statt und im Haushaltsjahr 2023 zwei Sitzungen. In der Sitzung vom 13.12.2023 wurde über den Stand des Haushaltsvollzugs 2023 berichtet.

Die Revision weist darauf hin, dass nach den Hinweisen zu § 28 GemHVO mindestens zweimal ein Bericht im Haushaltsjahr vorzulegen ist, was aus dem Begriff „mehrmals“ abgeleitet werden kann. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Entscheidungen der Gemeindevertretung, die aufgrund der gelieferten Informationen getroffen werden, bis zum Ende des Haushaltsjahres auch noch die angestrebten Wirkungen erzielen können. Der Vorschrift des § 28 GemHVO ist insoweit nicht entsprochen worden.

Unterjährige Berichte können auch per Mail in digitaler Form oder per Umlauf verteilt werden.

## 6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) – des Verbandes für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

### Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen des Verbandes hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

#### **Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss**

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass**

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

#### **Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft**

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die hauswirtschaftliche Lage des Verbandes ist geeignet, die stetige Erfüllung der dem Verband obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 06. März 2025

#### **Fachdienst Revision des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler

Ziegler

Leiter FD Revision

gez. Bendisch

Bendisch

Prüfer

## **7. Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.6 Vollständigkeitserklärung

## **7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband "Hohe Rhön"

# Jahresabschluss



2023

## Inhalt

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Vermögensrechnung .....  | 4  |
| 2     | Ergebnisrechnung.....  | 7  |
| 3     | Finanzrechnung.....  | 10 |
| 4     | Anhang zum Jahresabschluss 2023 .....                                    | 13 |
| 4.1   | Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....                              | 13 |
| 4.1.1 | Rechtliche Grundlagen.....   | 13 |
| 4.1.2 | Aufstellung und Vorbericht zum Jahresabschluss 2023 .....                | 13 |
| 4.2   | Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....                   | 15 |
| 4.3   | Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz).....          | 15 |
| 4.3.1 | Anlagevermögen .....   | 15 |
| 4.3.2 | Umlaufvermögen .....   | 16 |
| 4.3.3 | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....                                  | 16 |
| 4.3.4 | Eigenkapital .....   | 16 |
| 4.3.5 | Rückstellungen.....  | 16 |
| 4.3.6 | Verbindlichkeiten.....   | 17 |
| 4.3.7 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....                                 | 17 |
| 4.4   | Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....                                 | 17 |
| 4.5   | Erläuterung der Finanzrechnung .....                                     | 18 |
| 4.6   | Sonstige Angaben.....  | 19 |
| 4.6.1 | Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....                          | 19 |
| 4.6.2 | Organe des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes „Hohe Rhön“ .....  | 19 |
| 4.6.3 | Bezüge der Organe und ehrenamtlich Beschäftigten .....                   | 20 |
| 4.6.4 | Steuerliche Verhältnisse.....  | 21 |
| 4.6.5 | Haftungsverhältnisse.....  | 21 |
| 4.6.6 | Beteiligungen und Sondervermögen.....                                    | 21 |
| 4.6.7 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....                                | 21 |
| 4.6.8 | Inanspruchnahme und Vortrag von Kredit- und Haushaltsermächtigungen..... | 21 |
| 4.7   | Anlagen zum Anhang .....   | 22 |
| 4.7.1 | Eigenkapitalübersicht.....   | 23 |
| 4.7.2 | Verbindlichkeitenübersicht .....   | 24 |
| 4.7.3 | Rückstellungenübersicht .....  | 25 |
| 4.7.4 | Forderungenübersicht.....  | 25 |

---

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 4.7.5 | Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen .....                          | 26 |
| 4.7.6 | Anlagenübersicht .....  | 27 |
| 4.7.8 | Anpassung Sachkonten – Wechsel Buchführungssoftware von CIP in Infoma .....   | 29 |
| 5     | Lage- und Rechenschaftsbericht .....  | 30 |
| 5.1   | Vorbemerkungen .....  | 30 |
| 5.2   | Lage des Verbandes.....   | 30 |
| 5.2.1 | Verbandsgebiet.....   | 30 |
| 5.2.2 | Auftragslage .....  | 30 |
| 5.2.3 | Kennzahlen.....   | 31 |
| 5.2.4 | Gebührenkalkulation.....  | 31 |
| 5.3   | Haushaltsplan- und Rahmenbedingungen .....                                    | 33 |
| 5.3.1 | Erhebung von Umlagen .....  | 33 |
| 5.4   | Ergebnisentwicklung.....  | 33 |
| 5.5   | Vermögensentwicklung.....   | 35 |
| 5.6   | Finanzentwicklung .....   | 37 |
| 5.7   | Investitionen .....   | 38 |
| 5.8   | Personalentwicklung .....   | 40 |
| 5.9   | Marktstellung Leistungsangebot (zukünftige Ziel- u. Produktorientierung)..... | 40 |
| 5.9.1 | Auftragsentwicklung .....   | 40 |
| 5.9.2 | Struktur des Verbandes .....  | 41 |
| 5.10  | Risikobericht.....  | 42 |

## **1 Vermögensrechnung**

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023  
Euro

| Nr.           | Bezeichnung  | Ergebnis 2023     | Ergebnis 2022     | Nr.            | Bezeichnung  | Ergebnis 2023      | Ergebnis 2022      |
|---------------|--|-------------------|-------------------|----------------|--|--------------------|--------------------|
| 1             | 2  | 3                 | 4                 | 5              | 6  | 7                  | 8                  |
| <b>Aktiva</b> |  |                   |                   | <b>Passiva</b> |  |                    |                    |
| <b>1</b>      | <b>Anlagevermögen</b>  | <b>719.721,56</b> | <b>535.955,20</b> | <b>1</b>       | <b>Eigenkapital</b>  | <b>-160.331,29</b> | <b>-138.711,03</b> |
| 1,1           | Immaterielle Vermögensgegenstände  | 9.833,33          | 2.124,00          | 1,1            | Netto-Position   | -144.855,91        | -144.855,91        |
| 1.1.1         | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte   |                   | 2.124,00          | 1,2            | Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital   | -15.475,38         |                    |
| 1.1.2         | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | 9.833,33          |                   | 1.2.1          | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  | -8.699,07          |                    |
| <b>1,2</b>    | <b>Sachanlagen</b>   | <b>709.838,23</b> | <b>533.781,20</b> | 1.2.2          | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses   | -6.776,31          |                    |
| 1.2.1         | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte   | 51.718,00         | 51.718,00         | 1.2.3          | Sonderrücklagen  |                    |                    |
| 1.2.2         | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  | 162.679,48        | 172.296,00        | 1.2.4          | Stiftungskapital   |                    |                    |
| 1.2.3         | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   |                   |                   | <b>1,3</b>     | <b>Ergebnisverwendung</b>  |                    | <b>6.144,88</b>    |
| 1.2.4         | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 2.968,97          | 3.851,00          | 1.3.1          | Ergebnisvortrag  |                    | 6.144,88           |
| 1.2.5         | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 492.471,78        | 305.916,20        | 1.3.1.1        | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren   |                    | 6.144,88           |
| 1.2.6         | Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau   |                   |                   | 1.3.1.2        | außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  |                    |                    |
| <b>1,3</b>    | <b>Finanzanlagen</b>   | <b>50,00</b>      | <b>50,00</b>      | 1.3.2          | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  |                    |                    |
| 1.3.1         | Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen   |                   |                   | 1.3.2.1        | Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   |                    |                    |
| 1.3.2         | Ausleihungen an verbundene Unternehmen   |                   |                   | 1.3.2.2        | Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  |                    |                    |
| 1.3.3         | Beteiligungen  |                   |                   | <b>2</b>       | <b>Sonderposten</b>  | <b>-113.530,00</b> | <b>-120.970,00</b> |
| 1.3.4         | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  |                   |                   | <b>2,1</b>     | <b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>   |                    |                    |
| 1.3.5         | Wertpapiere des Anlagevermögens  |                   |                   | 2.1.1          | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich   | -113.530,00        | -120.970,00        |
| 1.3.6         | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)   | 50,00             | 50,00             | 2.1.2          | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich   |                    |                    |
| <b>1,4</b>    | <b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>  |                   |                   | 2.1.3          | Investitionsbeiträge   |                    |                    |
| <b>2</b>      | <b>Umlaufvermögen</b>  | <b>71.948,72</b>  | <b>49.993,03</b>  | <b>2,2</b>     | <b>Sonderposten für den Gebührenausgleich</b>  |                    |                    |
| 2,1           | Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   |                   |                   | <b>2,3</b>     | <b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichs-</b>  |                    |                    |
| 2,2           | Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und  |                   |                   | <b>2,4</b>     | <b>Sonstige Sonderposten</b>   |                    |                    |
| 2,3           | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | 24.954,75         | 16.489,19         | 3              | Rückstellungen   | -43.815,41         | -40.046,18         |
| 2.3.1         | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen   |                   |                   | 3,1            | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  |                    |                    |
| 2.3.2         | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen   |                   |                   | 3,2            | Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach Hessischen Finanzausgleichsgesetz u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen |                    |                    |
| 2.3.3         | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   |                   | 124,13            | 3,3            | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien   |                    |                    |
| 2.3.4         | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 24.954,75         | 16.365,06         | 3,4            | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten   |                    |                    |
|               |  |                   |                   | 3,5            | Sonstige Rückstellungen  | -43.815,41         | -40.046,18         |

| Nr.   | Bezeichnung                                   | Ergebnis<br>2023  | Ergebnis<br>2022  | Nr.      | Bezeichnung   | Ergebnis<br>2023   | Ergebnis<br>2022   |
|-------|---|-------------------|-------------------|----------|---|--------------------|--------------------|
| 1     | 2   | 3                 | 4                 | 5        | 6   | 7                  | 8                  |
| 2.3.5 | Sonstige Vermögensgegenstände                 |                   |                   | <b>4</b> | <b>Verbindlichkeiten</b>  | <b>-473.993,58</b> | <b>-286.221,02</b> |
| 2.4   | Flüssige Mittel                               | 46.993,97         | 33.503,84         | 4,1      | Verbindlichkeiten aus Anleihen  |                    |                    |
|       | Rechnungsabgrenzungsposten                    |                   |                   |          | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr   |                    |                    |
| 3     |   |                   |                   | 4,2      | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen  | -466.008,00        | -281.644,00        |
| 4     | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag |                   |                   |          | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr   |                    |                    |
|       |   |                   |                   | 4.2.1    | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr                                    | -466.008,00        | -281.644,00        |
|       |   |                   |                   | 4.2.2    | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr                           |                    |                    |
|       |   |                   |                   |          | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr   |                    |                    |
|       |   |                   |                   | 4.2.3    | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern  |                    |                    |
|       |   |                   |                   |          | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr   |                    |                    |
|       |   |                   |                   | 4,3      | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung  |                    |                    |
|       |   |                   |                   | 4,4      | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  |                    |                    |
|       |   |                   |                   | 4,5      | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen     |                    |                    |
|       |   |                   |                   | 4,6      | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | -2.859,70          | -805,58            |
|       |   |                   |                   | 4,7      | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   |                    |                    |
|       |   |                   |                   | 4,8      | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | -25,43             |                    |
|       |   |                   |                   | 4,9      | Sonstige Verbindlichkeiten  | -5.100,45          | -3.771,44          |
|       |   |                   |                   | <b>5</b> | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                    |                    |
|       | <b>Summe Aktiva</b>                           | <b>791.670,28</b> | <b>585.948,23</b> |          | <b>Summe Passiva</b>  | <b>-791.670,28</b> | <b>-585.948,23</b> |

Der Verbandsvorstand

.....

Ort, den

(Unterschrift)

## 2 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2023

Euro

| Nr.       | Konten                       | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres |
|-----------|------------------------------|---|------------------------|--|------------------------------|--|
|           |                              |   | 2022                   | 2023   | 2023                         | (Sp. 5 ./ Sp. 6)   |
| 1         | 2                            | 3   | 4                      | 5  | 6                            | 7  |
| 1         | 50                           | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 2         | 51                           | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 401.495,00             | 465.230,00                                   | 486.985,53                   | -21.755,53   |
| 3         | 548-549                      | Kostenersatzleistungen und –erstatt.  | 17.813,89              | 15.000,00                                    | 12.887,29                    | 2.112,71   |
| 4         | 52                           | Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen                                   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 5         | 55                           | Steuern u. steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl.Umlagen          | 25.038,72              | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 6         | 547                          | Erträge aus Transferleistungen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 7         | 540-543                      | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen     | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 8         | 546                          | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten  | 7.441,00               | 7.440,00                                     | 7.440,00                     | 0,00   |
| 9         | 53                           | Sonstige ordentliche Erträge  | 175,18                 | 6.050,00                                     | 0,74                         | 6.049,26   |
| <b>10</b> |                              | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>                                   | <b>451.963,79</b>      | <b>493.720,00</b>                            | <b>507.313,56</b>            | <b>-13.593,56</b>  |
| 11        | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen  | -248.859,98            | -282.800,00                                  | -285.918,48                  | 3.118,48   |
| 12        | 644-646                      | Versorgungsaufwendungen   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 13        | 60, 61, 67-69 (697)          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in Sonderposten      | -143.618,72            | -137.300,00                                  | -122.776,17                  | -14.523,83   |
| 14        | 66                           | Abschreibungen  | -52.399,00             | -65.420,00                                   | -68.309,21                   | 2.889,21   |
| 15        | 71                           | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen         | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 16        | 73                           | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | -945,90                | -1.200,00                                    | -945,90                      | -254,10  |
| 17        | 72                           | Transferaufwendungen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 18        | 70, 74 76                    | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| <b>19</b> |                              | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>                            | <b>-445.823,60</b>     | <b>-486.720,00</b>                           | <b>-477.949,76</b>           | <b>-8.770,24</b>   |
| <b>20</b> |                              | <b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>   | <b>6.140,19</b>        | <b>7.000,00</b>                              | <b>29.363,80</b>             | <b>-22.363,80</b>  |
| 21        | 56, 57                       | Finanzerträge   |                        | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 22        | 77                           | Zinsen und andere Finanzaufwendungen  | -1.232,30              | -7.000,00                                    | -6.599,85                    | -400,15  |
| <b>23</b> |                              | <b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>  | <b>-1.232,30</b>       | <b>-7.000,00</b>                             | <b>-6.599,85</b>             | <b>-400,15</b>   |

| Nr. | Konten | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres |
|-----|--------|---|------------------------|--|------------------------------|--|
|     |        |   | 2022                   | 2023   | 2023                         | (Sp. 5 ./ Sp. 6)   |
| 1   | 2      | 3   | 4                      | 5  | 6                            | 7  |
| 24  |        | <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>      | 451.963,79             | 493.720,00                                   | 507.313,56                   | -13.593,56   |
| 25  |        | <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b> | -447.055,90            | -493.720,00                                  | -484.549,61                  | -9.170,39  |
| 26  |        | <b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>                       | 4.907,89               | 0,00   | 22.763,95                    | -22.763,95   |
| 27  | 59     | Außerordentliche Erträge  | 8.000,00               | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 28  | 79     | Außerordentliche Aufwendungen   | -80,00                 | 0,00   | -1.143,69                    | 1.143,69   |
| 29  |        | <b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>                  | 7.920,00               | 0,00   | -1.143,69                    | 1.143,69   |
| 30  |        | <b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>                             | 12.827,89              | 0,00   | 21.620,26                    | -21.620,26   |

### **3 Finanzrechnung**

Finanzrechnung 2023

- Euro -

| Nr.       | Bezeichnung  | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres |
|-----------|--|------------------------|--|------------------------------|--|
|           |  | 2022                   | 2023   | 2023                         | (Sp.4 ./Sp.5)  |
| 1         | 2  | 3                      | 4  | 5                            | 6  |
| 1         | Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 2         | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 386.357,25             | 465.230,00                                   | 478.398,78                   | -13.168,78   |
| 3         | Kostenersatzleistungen und -erstattungen   | 17.813,89              | 15.000,00                                    | 12.834,04                    | 2.165,96   |
| 4         | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen   | 25.038,72              | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 5         | Einzahlungen aus Transferleistungen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 6         | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 7         | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 8         | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 2,62                   | 50,00  | 175,18                       | -125,18  |
| <b>9</b>  | <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>   | <b>429.212,48</b>      | <b>480.280,00</b>                            | <b>491.408,00</b>            | <b>-11.128,00</b>  |
| 10        | Personalauszahlungen   | -247.742,81            | -282.800,00                                  | -287.122,06                  | 4.322,06   |
| 11        | Versorgungsauszahlungen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 12        | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  | -146.429,28            | -137.300,00                                  | -116.108,48                  | -21.191,52   |
| 13        | Auszahlungen für Transferleistungen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 14        | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen                              | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 15        | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                                    | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 16        | Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | -1.232,30              | -7.000,00                                    | -4.886,17                    | -2.113,83  |
| 17        | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | -1.025,90              | -1.200,00                                    | -945,90                      | -254,10  |
| <b>18</b> | <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>   | <b>-396.430,29</b>     | <b>-428.300,00</b>                           | <b>-409.062,61</b>           | <b>-19.237,39</b>  |
| <b>19</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>                      | <b>32.782,19</b>       | <b>51.980,00</b>                             | <b>82.345,39</b>             | <b>-30.365,39</b>  |
| 20        | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;                                      | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
|           | davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 21        | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens              | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 22        | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| <b>23</b> | <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>  | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>  |

| Nr. | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres |
|-----|---|------------------------|--|------------------------------|--|
|     |   | 2022                   | 2023   | 2023                         | (Sp.4 ./Sp.5)  |
| 1   | 2   | 3                      | 4  | 5                            | 6  |
| 24  | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 25  | Auszahlungen für Baumaßnahmen   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 26  | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen   | -690,20                | -257.000,00                                  | -253.219,26                  | -3.780,74  |
| 27  | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 28  | <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>   | <b>-690,20</b>         | <b>-257.000,00</b>                           | <b>-253.219,26</b>           | <b>-3.780,74</b>   |
| 29  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>   | <b>-690,20</b>         | <b>-257.000,00</b>                           | <b>-253.219,26</b>           | <b>-3.780,74</b>   |
| 30  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>  | <b>32.091,99</b>       | <b>-205.020,00</b>                           | <b>-170.873,87</b>           | <b>-34.146,13</b>  |
| 31  | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen   | 0,00                   | 257.000,00                                   | 215.000,00                   | 42.000,00  |
| 32  | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten | -28.996,00             | -34.000,00                                   | -30.636,00                   | -3.364,00  |
| 33  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>  | <b>-28.996,00</b>      | <b>223.000,00</b>                            | <b>184.364,00</b>            | <b>38.636,00</b>   |
| 34  | <b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>  | <b>3.095,99</b>        | <b>17.980,00</b>                             | <b>13.490,13</b>             | <b>4.489,87</b>  |
| 35  | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassensmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)  | 243.690,55             | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 36  | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassensmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)   | -242.385,99            | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 37  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>  | <b>1.304,56</b>        | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>  |
| 38  | <b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>   | <b>29.103,29</b>       | <b>62.621,00</b>                             | <b>33.503,84</b>             | <b>29.117,16</b>   |
| 39  | <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>   | <b>4.400,55</b>        | <b>17.980,00</b>                             | <b>13.490,13</b>             | <b>4.489,87</b>  |
| 40  | <b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>   | <b>33.503,84</b>       | <b>80.601,00</b>                             | <b>46.993,97</b>             | <b>33.607,03</b>   |

## **7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023**

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023  
Euro

| Nr.           | Bezeichnung  | Ergebnis 2023     | Ergebnis 2022     | Nr.            | Bezeichnung  | Ergebnis 2023      | Ergebnis 2022      |
|---------------|--|-------------------|-------------------|----------------|--|--------------------|--------------------|
| 1             | 2  | 3                 | 4                 | 5              | 6  | 7                  | 8                  |
| <b>Aktiva</b> |  |                   |                   | <b>Passiva</b> |  |                    |                    |
| <b>1</b>      | <b>Anlagevermögen</b>  | <b>719.721,56</b> | <b>535.955,20</b> | <b>1</b>       | <b>Eigenkapital</b>  | <b>-160.331,29</b> | <b>-138.711,03</b> |
| <b>1,1</b>    | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   | <b>9.833,33</b>   | <b>2.124,00</b>   | <b>1,1</b>     | <b>Netto-Position</b>  | <b>-144.855,91</b> | <b>-144.855,91</b> |
| 1.1.1         | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte   |                   | 2.124,00          | <b>1,2</b>     | <b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>  | <b>-15.475,38</b>  |                    |
| 1.1.2         | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | 9.833,33          |                   | 1.2.1          | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  | -8.699,07          |                    |
| <b>1,2</b>    | <b>Sachanlagen</b>   | <b>709.838,23</b> | <b>533.781,20</b> | 1.2.2          | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses   | -6.776,31          |                    |
| 1.2.1         | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte   | 51.718,00         | 51.718,00         | 1.2.3          | Sonderrücklagen  |                    |                    |
| 1.2.2         | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  | 162.679,48        | 172.296,00        | 1.2.4          | Stiftungskapital   |                    |                    |
| 1.2.3         | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   |                   |                   | <b>1,3</b>     | <b>Ergebnisverwendung</b>  |                    | <b>6.144,88</b>    |
| 1.2.4         | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 2.968,97          | 3.851,00          | 1.3.1          | Ergebnisvortrag  |                    | 6.144,88           |
| 1.2.5         | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 492.471,78        | 305.916,20        | 1.3.1.1        | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren   |                    | 6.144,88           |
| 1.2.6         | Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau   |                   |                   | 1.3.1.2        | außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  |                    |                    |
| <b>1,3</b>    | <b>Finanzanlagen</b>   | <b>50,00</b>      | <b>50,00</b>      | 1.3.2          | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  |                    |                    |
| 1.3.1         | Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen   |                   |                   | 1.3.2.1        | Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   |                    |                    |
| 1.3.2         | Ausleihungen an verbundene Unternehmen   |                   |                   | 1.3.2.2        | Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  |                    |                    |
| 1.3.3         | Beteiligungen  |                   |                   | <b>2</b>       | <b>Sonderposten</b>  | <b>-113.530,00</b> | <b>-120.970,00</b> |
| 1.3.4         | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  |                   |                   | <b>2,1</b>     | <b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>   |                    |                    |
| 1.3.5         | Wertpapiere des Anlagevermögens  |                   |                   | 2.1.1          | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich   | -113.530,00        | -120.970,00        |
| 1.3.6         | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)   | 50,00             | 50,00             | 2.1.2          | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich   |                    |                    |
| <b>1,4</b>    | <b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>  |                   |                   | 2.1.3          | Investitionsbeiträge   |                    |                    |
| <b>2</b>      | <b>Umlaufvermögen</b>  | <b>71.948,72</b>  | <b>49.993,03</b>  | <b>2,2</b>     | <b>Sonderposten für den Gebührenausgleich</b>  |                    |                    |
| <b>2,1</b>    | <b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>  |                   |                   | <b>2,3</b>     | <b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichs-</b>  |                    |                    |
| <b>2,2</b>    | <b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und</b>   |                   |                   | <b>2,4</b>     | <b>Sonstige Sonderposten</b>   |                    |                    |
| <b>2,3</b>    | <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   | <b>24.954,75</b>  | <b>16.489,19</b>  | <b>3</b>       | <b>Rückstellungen</b>  | <b>-43.815,41</b>  | <b>-40.046,18</b>  |
| 2.3.1         | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen   |                   |                   | 3,1            | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  |                    |                    |
| 2.3.2         | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen   |                   |                   | 3,2            | Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach Hessischen Finanzausgleichsgesetz u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen |                    |                    |
| 2.3.3         | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   |                   | 124,13            | 3,3            | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien   |                    |                    |
| 2.3.4         | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 24.954,75         | 16.365,06         | 3,4            | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten   |                    |                    |
|               |  |                   |                   | 3,5            | Sonstige Rückstellungen  | -43.815,41         | -40.046,18         |

| Nr.   | Bezeichnung  | Ergebnis<br>2023  | Ergebnis<br>2022  | Nr.      | Bezeichnung  | Ergebnis<br>2023   | Ergebnis<br>2022   |
|-------|--|-------------------|-------------------|----------|--|--------------------|--------------------|
| 1     | 2  | 3                 | 4                 | 5        | 6  | 7                  | 8                  |
| 2.3.5 | Sonstige Vermögensgegenstände                        |                   |                   | <b>4</b> | <b>Verbindlichkeiten</b>   | <b>-473.993,58</b> | <b>-286.221,02</b> |
| 2.4   | <b>Flüssige Mittel</b>                               | <b>46.993,97</b>  | <b>33.503,84</b>  | 4,1      | <b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>  |                    |                    |
|       | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                    |                   |                   |          | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr  |                    |                    |
| 3     |  |                   |                   | 4,2      | <b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen</b>  | <b>-466.008,00</b> | <b>-281.644,00</b> |
| 4     | <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b> |                   |                   |          | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr  |                    |                    |
|       |  |                   |                   | 4.2.1    | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr   | -466.008,00        | -281.644,00        |
|       |  |                   |                   | 4.2.2    | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr                                  |                    |                    |
|       |  |                   |                   |          | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr  |                    |                    |
|       |  |                   |                   | 4.2.3    | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern   |                    |                    |
|       |  |                   |                   |          | davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr  |                    |                    |
|       |  |                   |                   | 4,3      | <b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>  |                    |                    |
|       |  |                   |                   | 4,4      | <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>  |                    |                    |
|       |  |                   |                   | 4,5      | <b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>     |                    |                    |
|       |  |                   |                   | 4,6      | <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>  | <b>-2.859,70</b>   | <b>-805,58</b>     |
|       |  |                   |                   | 4,7      | <b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>   |                    |                    |
|       |  |                   |                   | 4,8      | <b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b> | <b>-25,43</b>      |                    |
|       |  |                   |                   | 4,9      | <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>  | <b>-5.100,45</b>   | <b>-3.771,44</b>   |
|       |  |                   |                   | <b>5</b> | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                    |                    |
|       | <b>Summe Aktiva</b>                                  | <b>791.670,28</b> | <b>585.948,23</b> |          | <b>Summe Passiva</b>   | <b>-791.670,28</b> | <b>-585.948,23</b> |

Der Verbandsvorstand

.....  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Ort, den

## **7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Ergebnisrechnung 2023

Euro

| Nr.       | Konten                       | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres |
|-----------|------------------------------|---|------------------------|--|------------------------------|--|
|           |                              |   | 2022                   | 2023   | 2023                         | (Sp. 5 ./ Sp. 6)   |
| 1         | 2                            | 3   | 4                      | 5  | 6                            | 7  |
| 1         | 50                           | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 2         | 51                           | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 401.495,00             | 465.230,00                                   | 486.985,53                   | -21.755,53   |
| 3         | 548-549                      | Kostenersatzleistungen und –erstatt.  | 17.813,89              | 15.000,00                                    | 12.887,29                    | 2.112,71   |
| 4         | 52                           | Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen                                   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 5         | 55                           | Steuern u. steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl.Umlagen          | 25.038,72              | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 6         | 547                          | Erträge aus Transferleistungen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 7         | 540-543                      | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen     | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 8         | 546                          | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten  | 7.441,00               | 7.440,00                                     | 7.440,00                     | 0,00   |
| 9         | 53                           | Sonstige ordentliche Erträge  | 175,18                 | 6.050,00                                     | 0,74                         | 6.049,26   |
| <b>10</b> |                              | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>                                   | <b>451.963,79</b>      | <b>493.720,00</b>                            | <b>507.313,56</b>            | <b>-13.593,56</b>  |
| 11        | 62, 63, 640-643, 647-649, 65 | Personalaufwendungen  | -248.859,98            | -282.800,00                                  | -285.918,48                  | 3.118,48   |
| 12        | 644-646                      | Versorgungsaufwendungen   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 13        | 60, 61, 67-69 (697)          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in Sonderposten      | -143.618,72            | -137.300,00                                  | -122.776,17                  | -14.523,83   |
| 14        | 66                           | Abschreibungen  | -52.399,00             | -65.420,00                                   | -68.309,21                   | 2.889,21   |
| 15        | 71                           | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen         | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 16        | 73                           | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | -945,90                | -1.200,00                                    | -945,90                      | -254,10  |
| 17        | 72                           | Transferaufwendungen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 18        | 70, 74, 76                   | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| <b>19</b> |                              | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>                            | <b>-445.823,60</b>     | <b>-486.720,00</b>                           | <b>-477.949,76</b>           | <b>-8.770,24</b>   |
| <b>20</b> |                              | <b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>   | <b>6.140,19</b>        | <b>7.000,00</b>                              | <b>29.363,80</b>             | <b>-22.363,80</b>  |
| 21        | 56, 57                       | Finanzerträge   |                        | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 22        | 77                           | Zinsen und andere Finanzaufwendungen  | -1.232,30              | -7.000,00                                    | -6.599,85                    | -400,15  |
| <b>23</b> |                              | <b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>  | <b>-1.232,30</b>       | <b>-7.000,00</b>                             | <b>-6.599,85</b>             | <b>-400,15</b>   |

| Nr. | Konten | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres |
|-----|--------|---|------------------------|--|------------------------------|--|
|     |        |   | 2022                   | 2023   | 2023                         | (Sp. 5 ./ Sp. 6)   |
| 1   | 2      | 3   | 4                      | 5  | 6                            | 7  |
| 24  |        | <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>      | 451.963,79             | 493.720,00                                   | 507.313,56                   | -13.593,56   |
| 25  |        | <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b> | -447.055,90            | -493.720,00                                  | -484.549,61                  | -9.170,39  |
| 26  |        | <b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>                       | 4.907,89               | 0,00   | 22.763,95                    | -22.763,95   |
| 27  | 59     | Außerordentliche Erträge  | 8.000,00               | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 28  | 79     | Außerordentliche Aufwendungen   | -80,00                 | 0,00   | -1.143,69                    | 1.143,69   |
| 29  |        | <b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>                  | 7.920,00               | 0,00   | -1.143,69                    | 1.143,69   |
| 30  |        | <b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>                             | 12.827,89              | 0,00   | 21.620,26                    | -21.620,26   |

## **7.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Finanzrechnung 2023

- Euro -

| Nr.       | Bezeichnung  | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres |
|-----------|--|------------------------|--|------------------------------|--|
|           |  | 2022                   | 2023   | 2023                         | (Sp.4 ./Sp.5)  |
| 1         | 2  | 3                      | 4  | 5                            | 6  |
| 1         | Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 2         | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 386.357,25             | 465.230,00                                   | 478.398,78                   | -13.168,78   |
| 3         | Kostenersatzleistungen und -erstattungen   | 17.813,89              | 15.000,00                                    | 12.834,04                    | 2.165,96   |
| 4         | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen   | 25.038,72              | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 5         | Einzahlungen aus Transferleistungen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 6         | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 7         | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 8         | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 2,62                   | 50,00  | 175,18                       | -125,18  |
| <b>9</b>  | <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>   | <b>429.212,48</b>      | <b>480.280,00</b>                            | <b>491.408,00</b>            | <b>-11.128,00</b>  |
| 10        | Personalauszahlungen   | -247.742,81            | -282.800,00                                  | -287.122,06                  | 4.322,06   |
| 11        | Versorgungsauszahlungen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 12        | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  | -146.429,28            | -137.300,00                                  | -116.108,48                  | -21.191,52   |
| 13        | Auszahlungen für Transferleistungen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 14        | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen                              | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 15        | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                                    | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 16        | Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | -1.232,30              | -7.000,00                                    | -4.886,17                    | -2.113,83  |
| 17        | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | -1.025,90              | -1.200,00                                    | -945,90                      | -254,10  |
| <b>18</b> | <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>   | <b>-396.430,29</b>     | <b>-428.300,00</b>                           | <b>-409.062,61</b>           | <b>-19.237,39</b>  |
| <b>19</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>                      | <b>32.782,19</b>       | <b>51.980,00</b>                             | <b>82.345,39</b>             | <b>-30.365,39</b>  |
| 20        | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;                                      | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
|           | davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 21        | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens              | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 22        | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| <b>23</b> | <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>  | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>  |

| Nr. | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres |
|-----|---|------------------------|--|------------------------------|--|
|     |   | 2022                   | 2023   | 2023                         | (Sp.4 ./Sp.5)  |
| 1   | 2   | 3                      | 4  | 5                            | 6  |
| 24  | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 25  | Auszahlungen für Baumaßnahmen   | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 26  | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen   | -690,20                | -257.000,00                                  | -253.219,26                  | -3.780,74  |
| 27  | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  | 0,00                   | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 28  | <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>   | <b>-690,20</b>         | <b>-257.000,00</b>                           | <b>-253.219,26</b>           | <b>-3.780,74</b>   |
| 29  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>   | <b>-690,20</b>         | <b>-257.000,00</b>                           | <b>-253.219,26</b>           | <b>-3.780,74</b>   |
| 30  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>  | <b>32.091,99</b>       | <b>-205.020,00</b>                           | <b>-170.873,87</b>           | <b>-34.146,13</b>  |
| 31  | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen   | 0,00                   | 257.000,00                                   | 215.000,00                   | 42.000,00  |
| 32  | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten | -28.996,00             | -34.000,00                                   | -30.636,00                   | -3.364,00  |
| 33  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>  | <b>-28.996,00</b>      | <b>223.000,00</b>                            | <b>184.364,00</b>            | <b>38.636,00</b>   |
| 34  | <b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>  | <b>3.095,99</b>        | <b>17.980,00</b>                             | <b>13.490,13</b>             | <b>4.489,87</b>  |
| 35  | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassennitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)   | 243.690,55             | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 36  | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassennitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)  | -242.385,99            | 0,00   | 0,00                         | 0,00   |
| 37  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>  | <b>1.304,56</b>        | <b>0,00</b>                                  | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>  |
| 38  | <b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>   | <b>29.103,29</b>       | <b>62.621,00</b>                             | <b>33.503,84</b>             | <b>29.117,16</b>   |
| 39  | <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>   | <b>4.400,55</b>        | <b>17.980,00</b>                             | <b>13.490,13</b>             | <b>4.489,87</b>  |
| 40  | <b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>   | <b>33.503,84</b>       | <b>80.601,00</b>                             | <b>46.993,97</b>             | <b>33.607,03</b>   |

## **7.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

## 4 Anhang zum Jahresabschluss 2023

### 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

#### 4.1.1 Rechtliche Grundlagen

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband "Hohe Rhön" (nachfolgend Verband genannt) finden gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 13.12.2011 die Vorschriften des Gemeindefinanzrechtes sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Einrichtung des Rechnungsprüfungsamtes (§ 18 Abs. 1 KGG). Es finden seit dem Haushaltsjahr 2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 HGO Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 114 a bis 114 u ff HGO.

Der letzte Prüfbericht über den Jahresabschluss 2022 und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2022 wurde am 08.03.2024 durch die Revision des Landkreises Fulda erstellt. Die Feststellung und die Entlastung des Vorstandes durch die Verbandsversammlung für den Jahresabschluss 2020 und 2021 erfolgte in der Sitzung am 08. Februar 2023. Für den Jahresabschluss 2022 erfolgt die Entlastung des Vorstandes am 18. Januar 2025.

Die Jahresabschlussunterlagen 2023 wurden in Anwendung von §§ 44 - 54 Gemeinde-Haushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 02.04.2006 erstellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgte ein Wechsel der Buchführungssoftware von CIP in Infoma. Dadurch erfolgten Anpassungen bei einigen Sachkonten. Siehe Punkt 4.7.8. Des Weiterem hatten die Sachkonten bis 2022 acht Stellen. Ab 2023 wird nur noch auf jeweils sieben Stellen aufgenullt.

#### 4.1.2 Aufstellung und Vorbericht zum Jahresabschluss 2023

Gem. § 112 Abs. 5 HGO soll der Vorstand der Verbandsversammlung unverzüglich über wesentliche Ergebnisse der aufgestellten Jahresabschlüsse unterrichten.

In der Verbandsversammlung am 13.12.2023 wurde über den voraussichtlichen Stand des Jahresabschlusses 2023 berichtet. Aufgrund der Einführung einer neuen Finanzsoftware kam es zu Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023.

In der Vorstandssitzung am 18.11.2024 wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wie folgt beschlossen:

##### 1. Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Der Vorstand stellt gem. § 112 Abs. 5 HGO den Jahresabschluss zum 31.12.2022 auf mit

- einer Bilanzsumme von 791.670,28 EUR
- einem Jahresergebnis von 21.620,26 EUR
- einem Finanzmittelstand von 46.993,97 EUR

##### 2. Korrektur Verwendung des Jahresergebnisses 2022

Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis des Vorjahres 2022 wurden wie folgt verwendet.

| Ergebnisvortrag<br>aus 2021 | Ordentliches<br>Ergebnis 2022 | Außerordentliches<br>Ergebnis 2022 | Ergebnisvortrag<br>auf 2023 |
|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|
| -18.972,77 EUR              | 4.907,89 EUR                  | 7.920,00 EUR                       | -14.064,88 EUR              |

**Punkt 7 der Prüfungsfeststellungen JA 2022:** Die Verwendung des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis 2022 in Höhe von 7.920,00 EUR zur Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis 2022 war nicht vorschriftsmäßig und soll mit dem Abschluss 2023 korrigiert werden und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgebucht werden.

### 3. Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2022 wird die Bilanzierung des „ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren“ von 6.144,88 EUR mit dem Jahresabschluss 2023 auf 14.064,88 EUR sowie die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 0,00 EUR auf 7.920,00 EUR korrigiert und der Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2023 wird wie folgt verwendet:

| Umbuchungen<br>2023  | Ord. Ergebnis<br>aus Vorjahren<br>in € | ordentliches<br>Ergebnis in<br>€<br>2023 | außerordentl.<br>Ergebnis in €<br>2023 | Ergebnisvortrag<br>in € nach<br>2024 |
|--|--|--|--|--------------------------------------|
|  | -6.144,88                              | 22.763,95                                |  | 0,00                                 |
| nach "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses"  |  |  |  |                                      |
| "ordentl. Ergebnisse aus Vorjahren"                            | -7.920,00                              | -14.064,88                               |  |                                      |
| Gesamt Übertrag auf 2023                                       | 14.064,88                              |  |  |                                      |
| nach "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses"  |  | -8.699,07                                |  |                                      |
| außerordentliches Ergebnis                                     |  |  | -1.143,69                              | 0,00                                 |
| von "ordentl. Ergebnisse aus Vorjahren"                        |  |  | 7.920,00                               |                                      |
| nach "Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses" |  |  | -6.776,31                              |                                      |
| <b>Stand 31.12.2023</b>  | <b>0,00</b>                            | <b>0,00</b>                              | <b>0,00</b>                            | <b>0,00</b>                          |

### 4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Es werden folgende Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ins Haushaltsjahr 2023 übertragen:

| Konto   | Bezeichnung                                   | Fortgeschriebener<br>Ansatz HH-Jahr<br>2023 | Übertragung<br>auf HH-Jahr<br>2024 | Ansatz<br>2024 | Verfügbar<br>gesamt<br>2024 |
|---------|---|---|------------------------------------|----------------|-----------------------------|
| 4207110 | Kreditaufnahmen<br>f. Invest. bei Kreditinst. | 257.000,00 €                                | <b>42.000,00 €</b>                 | 0,00 €         | 42.000,00 €                 |
|         | <b>Investitionen</b>                          |   |                                    |                |                             |
| 0725010 | Maschinen der<br>Materialverarbeitung         | 1000,00 €                                   | 1000,00 €                          | 1.500,00 €     | 2.500,00 €                  |
| 0800110 | Werkstatteinrichtungen<br>und -geräte         | 1000,00 €                                   | 1000,00 €                          | 1.500,00 €     | 2.500,00 €                  |
| 0810010 | Fuhrpark                                      | 242.000,00 €                                | 1.780,54 €                         | 12.500,00 €    | 14.280,54 €                 |
|         | <b>Gesamt</b>                                 |   | <b>3.780,54 €</b>                  |                |                             |

**5. Überplanmäßige Aufwendungen**

Im Jahr 2023 entstanden keine erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen. Alle Mehraufwendungen konnten durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

**6. Information der Verbandsversammlung und Prüfung des Jahresabschlusses durch Revision**

Der Vorstand informiert die Verbandsversammlung in ihrer nächsten Sitzung über den aufgestellten Jahresabschluss 2023 und reicht ihn vorab zur Prüfung an die Revision des Landkreises Fulda ein.

## 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Das Grundstück des Verbandes ist nach dem Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2009 bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Sonderposten sind in Höhe der empfangenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten des zugeordneten Vermögensgegenstandes ausgewiesen und nach dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben betragen den in Entgelt umgerechneten noch vorhandenen Urlaubsanspruch sowie die Mehrarbeitsstunden entsprechend der fortgeschriebenen Urlaubs- und Anwesenheitsübersicht zum 31.12.2023

Die Rückstellungen für Prüfgebühren Jahresabschluss Vorjahre setzten sich zusammen aus den voraussichtlichen Gebühren für die Prüfungen des Jahresabschlusses 2022 und 2023.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden wurde zum 31.12.2022 aufgelöst, da es nicht zur Beschaffung der Tore kam. Zum 31.12.2023 wurden hierfür keine Rückstellungen wieder gebildet.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Weiteres zu den Rückstellungen Siehe Punkt 4.3.5

## 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

### 4.3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel (Punkt. 4.7.5) zu entnehmen. Hierin sind die Immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie Finanzanlagen aufgeführt, die zum 31.12.2023 beim Verband vorhanden sind. Das Anlagevermögen hat sich um die Zugänge und um die Höhe der Abschreibungen im Wert verändert.

Zugänge 2023:

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| Investitionszuschuss: | 10.000,00 €  |
| Fuhrpark:             | 239.844,50 € |

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr 2023 in Höhe von 3.374,76 € angeschafft. Diese wurden zusammen mit einem GWG aus dem Jahr 2022 (Drehmomentschlüssel für 690,20 €), dass in 2022 fehlerhaft abgeschrieben wurde bis zum 31.12.2023 komplett abgeschrieben wurden.

Im Jahr 2023 erfolgte der Abgang eines immateriellen Vermögensgegenstandes, die Lizenz für die Buchführungssoftware CIP. Da diese nach dem 31.12.2023 nicht mehr verwendet wird, erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des Restbuchwertes in Höhe von 1.143,69 EUR.

#### 4.3.2 Umlaufvermögen

Beim Verband bestehen Lagerbestände in Form von Sand, Splitt, Heizöl, Dieselmotorkraftstoff und Schmierstoffe die zum 31.12.2023 unter der Wertgrenze von 10.000,00 EUR liegen und daher in der Bilanz nicht gesondert erfasst werden müssen.

Die zum 31.12.2023 noch offenen Forderungen in Höhe von 24.954,75 EUR wurden als Kasseneinnahmereste in das Haushaltsjahr 2024 übertragen (Siehe Forderungenübersicht Punkt 4.7.4). Im Vorjahr wurden 16.489,19 € EUR offene Forderungen nach 2023 übertragen.

Der Verband stand im Haushaltsjahr 2023 mit der VR Genossenschaftsbank eG als Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitut in geschäftlicher Beziehung. Für die Bestände bei Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen zum 31.12.2023 eingeholt. Während bei der VR-Genossenschaftsbank Fulda e.G. zum 1.1.2023 ein Bestand in Höhe von 33.503,85 EUR bestanden hat, erhöhte sich dieser Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 46.993,97 EUR.

Sparbücher oder andere Sparanlagen werden beim Verband nicht geführt.

#### 4.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Beim Verband wurden zum 31.12.2023 keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten festgestellt.

#### 4.3.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 160.331,29 EUR und hat sich um die Höhe des Jahresergebnisses von 21.620,26 EUR erhöht (Vorjahr 138.711,03 EUR). Es setzt sich aus der Nettoposition 144.855,91 EUR, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 8.699,07 EUR und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 6.776,31 EUR zusammen.

Entsprechend der Feststellungen im Prüfbericht des Vorjahres 2022 wurde der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis von 7.920,00 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgebucht und der Fehlbetrag aus Vorjahren erhöhte sich dadurch von – 6.144,88 EUR auf 14.064,88 EUR. Dieser Fehlbetrag konnte zum 31.12.2023 vollständig ausgeglichen werden und es konnte auch noch eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.699,07 EUR erfolgen.

In der Eigenkapitalübersicht 2023 (Punkt 4.7.1) wird die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 nachrichtlich ausgewiesen, sowie die Umbuchungen dargestellt.

#### 4.3.5 Rückstellungen

Zum 31.12.2023 betragen die sonstigen Rückstellungen 43.815,41 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben: Diese haben sich zum Jahresende um 230,77 EUR verringert und haben nun einen Bestand von 37.155,41 EUR. Der geplante Abbau von 6.000,00 EUR konnte nicht erfolgen. (Siehe auch Erläuterungen Punkt 5.4. und 5.8.)
- Rückstellung für Prüfgebühren Jahresabschluss Vorjahre: Zum 31.12.2023 haben sich die Rückstellungen um 4.000,00 EUR erhöht und haben nun einen Bestand von 6.660,00 EUR. Sie stehen für Prüfgebühren von zwei Jahresabschlüssen (2022 und 2023) zur Verfügung. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird mit höheren Gebühren gerechnet.

(Siehe Rückstellungenübersicht Punkt 4.7.3).

#### 4.3.6 Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2023 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt 473.993,58 EUR. Das sind 187.772,56 EUR mehr als im Vorjahr. Sie bestehen insbesondere aus fünf Darlehen aus den Jahren 2015, 2017, 2018, 2020 und 2023. Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 286.221,02 EUR.

##### Liquiditätskredit

Im Jahr 2023 bestanden mit der VR Bank Fulda eG Vereinbarungen für einen Liquiditätskredit in Höhe von 80.000,00 EUR. Dieser wurde im Jahr 2023 bis zu einer Höhe von 51.033,68 EUR in Anspruch genommen und bis zum 31.12.2023 vollständig zurückgeführt. Zum Ende des Jahres war kein Sollbetrag, sondern ein Haben von 46.993,97 EUR auf dem Girokonto zu verzeichnen.

##### Darlehen

- Mit der KfW Bank Berlin bestehen Darlehensverträge seit Juni 2015 mit Ablauf zum 15.02.2025, seit März 2017 mit Ablauf zum 15.05.2037 (Zinsbindung 10 Jahre) seit Dezember 2018 mit Ablauf zum 15.11.2028, seit Oktober 2020 mit Ablauf zum 15.08.2030 (Zinsbindung 10 Jahre) und seit März 2023 mit Ablauf zum 30.06.2033 (Zinsbindung 10 Jahre). Die Höhe der zum 31.12.2023 noch bestehenden Darlehensverpflichtungen sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführt.

(Siehe Verbindlichkeitenübersicht Punkt 4.7.2. und Erläuterungen Punkt 5.5).

Es bestehen keine Bürgschaften.

#### 4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Beim Verband wurden zum 31.12.2023 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten festgestellt.

### 4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Überblick über die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2023 zum Vergleich zu 2022:

| <b>Erträge</b>  | <b>Ist 2022</b>   | <b>Ist 2023</b>   | <b>Unterschied</b> |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 401.495,00        | 486.985,53        | -85.490,53         |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen  | 17.813,89         | 12.887,29         | 4.926,60           |
| Erträge aus Umlagen von Gemeinden (GV)  | 25.038,72         | 0,00              | 25.038,72          |
| Sonstige ordentliche Erträge  | 175,18            | 0,74              | 174,44             |
| Zinsen und ähnliche Erträge   | 0                 | 0                 | 0,00               |
| Herabsetzung Rückstellung   |                   |                   | 0,00               |
| Abschreibungen/Sonderposten   | 7.441,00          | 7.440,00          | 1,00               |
| <b>Ordentliche und Finanz- Erträge</b>  | <b>451.963,79</b> | <b>507.313,56</b> | <b>-55.349,77</b>  |
| Außerordentliche Erträge aus der Herabsetzung der Rückstgellung für unterlassene Instandhaltung | 8.000,00          | 0,00              | -8.000,00          |
| <b>Außerordentliche Erträge</b>   | <b>8.000,00</b>   | <b>0,00</b>       | <b>-8.000,00</b>   |

Die Erträge im ordentlichen Ergebnis sind im Jahr 2023 um 55.349,77 EUR höher ausgefallen als im Vorjahr.

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden 85.490,53 EUR mehr eingenommen, als im Vorjahr. Das ist auf die gute Personalsituation zurückzuführen. Es war im Durchschnitt ein Arbeiter mehr im Einsatz als im Vorjahr. Desweiteren wurden die Gebühren für Maschinen und Facharbeiter im Durchschnitt um ca. 5 Prozent höher berechnet als im Durchschnitt des Vorjahres.

Im Jahr 2023 mussten keine Umlagen erhoben werden. Im Vorjahr waren hier 25.038,00 EUR zu verzeichnen.

Bei den Kostenersatzleistungen handelt es sich um die Erstattungen von Verbrauchsmitteln und Deponiegebühren, die für die Mitgliedskommunen vorfinanziert werden. Im Haushaltsjahr 2023 wurden

4.926,60 EUR weniger vereinnahmt als im Vorjahr. Bei den Aufwendungen entstanden dem gegenüber entsprechend weniger Aufwendungen für Material und Entsorgung. Die sonstigen Erträge fielen in etwa gleich hoch aus.

Bei Konto „Herabsetzung der Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben“ wird ab dem Jahr 2024 nichts mehr verbucht, sondern die Herabsetzung und auch die Zuführung erfolgt bei Konto „Entgelten für Beschäftigte“.

| <b>Aufwendungen</b>                                   | <b>Ist 2022</b>    | <b>Ist 2023</b>    | <b>Unterschied</b> |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Personalaufwand</b>                                | <b>-248.859,98</b> | <b>-285.918,48</b> | <b>37.058,50</b>   |
| <b>Sach- u. Dienstleistungen</b>                      | <b>-143.618,72</b> | <b>-122.776,17</b> | <b>-20.842,55</b>  |
| Material u. Entsorgungsaufwand, Fremdleistung         | -18.369,17         | -13.232,60         | -5.136,57          |
| Betriebs- u. Treibstoffe für die Leistungserbringung  | -59.858,51         | -51.584,91         | -8.273,60          |
| Instandhaltung Maschinen u. Kfz./ Kfz.-Versicherungen | -50.728,08         | -40.918,86         | -9.809,22          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                    | -14.662,96         | -17.039,80         | 2.376,84           |
| <b>Abschreibungen</b>                                 | <b>-52.399,00</b>  | <b>-68.309,21</b>  | <b>15.910,21</b>   |
| <b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>              | <b>-945,90</b>     | <b>-945,90</b>     | <b>0,00</b>        |
| <b>Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen</b>         | <b>-1.232,30</b>   | <b>-6.599,85</b>   | <b>5.367,55</b>    |
| <b>Ordentliche und Finanz-Aufwendungen</b>            | <b>-447.055,90</b> | <b>-484.549,61</b> | <b>37.493,71</b>   |
| <b>Ordentlichen Ergebnis</b>                          | <b>4.907,89</b>    | <b>22.763,95</b>   | <b>-17.856,06</b>  |
| Außerordentliche Aufwendungen                         | -80,00             | -1.143,69          | -1.063,69          |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                     | <b>7.920,00</b>    | <b>-1.143,69</b>   | <b>9.063,69</b>    |
| <b>Jahresergebnis</b>                                 | <b>12.827,89</b>   | <b>21.620,26</b>   | <b>8.792,37</b>    |

Im Jahr 2023 sind bei den Personalaufwendungen ca. 37.000,00 EUR mehr angefallen, da zum Vergleich zum Vorjahr ein Arbeiter für ein halbes Jahr mehr beschäftigt wurde als im Vorjahr sowie aufgrund von Tariferhöhungen mehr Kosten entstanden. Nähere Erläuterungen siehe Punkt 5.8 Personalentwicklung.

Bei den Aufwendungen für "Sach- und Dienstleistungen" entstanden ca. 21.000,00 EUR weniger Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Da insbesondere weniger Reparatur- und Treibstoffkosten als im Vorjahr zu verzeichnen waren.

Das Jahr 2023 schließt im ordentlichen Ergebnis mit 22.763,95 EUR, im außerordentlichen Ergebnis mit -1.143,69 EUR und somit mit einem Jahresergebnis in Höhe von 21.620,26 EUR ab. Im Vorjahr 2022 war ein Jahresüberschuss von 12.827,89 € und somit 8.792,37 EUR weniger zu verzeichnen.

## 4.5 Erläuterung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Verbandes und über die Frage, wie der Verband finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Sie wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2023 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 82.345,39 EUR erwirtschaftet. Im Vorjahr 2022 war hier ein Überschuss von 32.782,19 EUR zu verzeichnen.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit schloss im Jahr 2023 mit - 253.219,26 EUR ab. Es erfolgte die Anschaffung eines Mobilbaggers mit Anbauteilen, eine Softwarelizenz für eine neue Finanzsoftware sowie bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern Geräte für die Einrichtung eines PC-Arbeitsplatzes (Siehe hierzu Pkt. 4.3.1. Anlagevermögen)

Kredite wurden im Jahr 2023 in Höhe von 215.000,00 EUR aufgenommen. Im Vorjahr erfolgten keine Kreditaufnahmen. Abzüglich von 30.636,00 EUR Tilgungsraten besteht zum 31.12.2023 ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 184.364,00 EUR. Im Vorjahr war hier ein Zahlungsmittelbedarf von 28.996,00 EUR zu verzeichnen.

Vergleich 2022 und 2023:

| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf       | 2022            | 2023             | Unterschied     |
|--|-----------------|------------------|-----------------|
| aus laufender Verwaltungstätigkeit                   | 32.782,19       | 82.345,39        | 49.563,20       |
| aus Investitionstätigkeit                            | -690,20         | -253.219,26      | -252.529,06     |
| aus Finanzierungstätigkeit                           | -28.996,00      | 184.364,00       | 213.360,00      |
| aus Haushaltsunwirksame Zahlungen                    | 1.304,56        | 0,00             | -1304,56        |
| <b>Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln</b> | <b>4.400,55</b> | <b>13.490,13</b> | <b>9.089,58</b> |

Während im Vorjahr 2022 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.400,55 EUR zu verzeichnen war, kam es im Jahr 2023 zu einem Zahlungsmittelüberschuss von in Höhe 13.490,13 EUR. Der Verband hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 einen Finanzmittelbestand von 33.503,84 EUR. Zum 31.12.2023 steht der Zahlungsmittelbestand nun bei 46.993,97 EUR.

Da der Verband über eine Ermächtigung zur Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits für die Liquiditätssicherung in Höhe von 80.000,00 EUR verfügt, konnte im Berichtsjahr 2023 allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachgekommen werden.

## 4.6 Sonstige Angaben

### 4.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Hohe Rhön“ besteht seit dem 01.03.1968. Zum Stichtag der ersten Bilanzierung 01.01.2009 waren die Kommunen Ebersburg, Ehrenberg, Gersfeld, Hilders, Hofbieber, Poppenhausen und Tann mit ihren gesamten Gemarkungsflächen und die Gemeinde Eichenzell nur mit dem Ortsteil Lütter beim Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Hohe Rhön“ vertreten. Zum 31.12.2018 traten die Mitgliedskommunen Eichenzell, Hofbieber und Poppenhausen beim Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband "Hohe Rhön" aus und zum 31.12.2023 ist die Stadt Gersfeld ausgeschieden. Bis zum 31.12.2023 besteht der Verband noch aus den Gemeinden Ebersburg, Ehrenberg und Hilders sowie den Städten Gersfeld und Tann.

Ab 01.01.2024 sind dann nur noch vier Kommunen Mitglied beim Verband.

**Aufsichtsbehörde** für den Verband ist der Landkreis Fulda.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Verbandes sind in der Verbandssatzung festgeschrieben. Die aktuelle Satzung für das Jahr 2023 wurde am 13.12.2011 mit Wirkung vom 01.01.2012 beschlossen. Satzungsänderungen erfolgten zuletzt am 08. Februar 2023.

**Der Verwaltungssitz** des Verbandes befindet sich seit 01.01.2022 im Rathaus der Gemeinde Hilders, Kirchstraße 2-6.

### 4.6.2 Organe des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes „Hohe Rhön“

Organe des Verbandes sind gemäß § 5 der Verbandssatzung:

- Die Verbandsversammlung
- Der Vorstand

#### **Verbandsversammlung**

Oberstes Organ des Verbandes ist die Verbandsversammlung, deren Mitglieder von den Vertretungskörperschaften der Verbandsgemeinden für deren Wahlzeit gewählt werden. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter richtet sich nach der Größe der angeschlossenen Gemarkungsflächen der einzelnen Verbandsmitglieder. Für je angefangene 4.000 ha ist ein Vertreter zu entsenden.

Zum 31.12.2023 umfasst die Verbandsversammlung 10 Vertreter. Die Konstituierende Sitzung fand am 25. November 2021 statt. Für die Wahlperiode 2021 – 2026 sind folgende Vertreter mit Stellvertretern benannt worden:

| Mitglied  | stellv. Mitglied          |
|---|---------------------------|
| <b><u>Gemeinde Ebersburg</u></b>                                  |                           |
| Sturmius Feuerstein   | Christian Ziegler         |
| <b><u>Gemeinde Ehrenberg</u></b>                                  |                           |
| Thomas Keidel   | Benedikt Erb              |
| Moritz Weckbach   | Michael Faulstich         |
| <b><u>Stadt Gersfeld</u></b>                                      |                           |
| Heiner Marquardt, verst.am 10.06.2023, keine<br>Nachfolge benannt | Klaus Grösch              |
| Waldemar Niebling   | Steffen Heun              |
| Klaus Keidel  | Julian Kreiß              |
| <b><u>Gemeinde Hilders</u></b>                                    |                           |
| Peter Kling   | Dirk Schiebelhut          |
| Ottmar Seng   | Thorsten Pehkonen         |
| <b><u>Stadt Tann</u></b>  |                           |
| Uwe Kirchner  | Reiner Jörges             |
| Ramona Hornig ab 16.09.2022                                       | Hans Dänner ab 16.09.2022 |

**Vorsitzender der Verbandsversammlung**

Ottmar Seng, Gemeinde Hilders

**Stellvertreter**

Thomas Keidel, Gemeinde Ehrenberg

**Verbandsvorstand**

Das Verwaltungsorgan des Verbandes ist der Verbandsvorstand. Er besteht aus den jeweiligen Bürgermeistern der Mitgliedskommunen.

Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes (Verbandsvorsitzender) und sein Stellvertreter (stellvertretender Verbandsvorsitzender) werden vom Verbandsvorstand aus den Reihen der Bürgermeister für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Die Konstituierende Sitzung zur Wahlperiode 2021 bis 2026 fand am 20. Oktober 2021 statt. Neu gewählt wurden:

**Verbandsvorsitzende**

Bürgermeister Ronny Gunkel, Gemeinde Hilders, seit 01.01.2022

**Stellvertretender Verbandsvorsitzender**

Bürgermeister Mario Dänner, Stadt Tann (Rhön) seit 01.01.2022

**Mitglieder**

Bürgermeister Peter Kirchner, Gemeinde Ehrenberg  
Bürgermeister Steffen Korell, Stadt Gersfeld  
Bürgermeister Benjamin Reinhart, Gemeinde Ebersburg

**4.6.3 Bezüge der Organe und ehrenamtlich Beschäftigten**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes „Hohe

Rhön“. Die letzte Änderung der Entschädigungssatzung wurde in der Vorstandssitzung am 14.12.2015 beschlossen und trat mit Bekanntmachung im Januar 2016 in Kraft.

Dem ehrenamtlichen/der ehrenamtlichen Verbandsvorsitzenden werden wegen des mit seiner/ihrer Funktion verbundenen höheren Aufwands monatlich zu zahlende Dienstaufwandsentschädigungen gewährt.

Im Jahr 2023 wurden für den Verbandsvorsitzenden 1.800,00 EUR und für die Mitglieder der Verbandsversammlung 272,84 EUR gezahlt.

Im Jahr 2023 wurden zwei Verbandsversammlungen durchgeführt. Beim Verband findet aufgrund des mit der Organisation verbundenem hohen Zeitaufwandes und damit auch finanziellen Aufwandes in der Regel aber nur eine Sitzung der Verbandsversammlung jährlich statt.

#### 4.6.4 Steuerliche Verhältnisse

Der Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Hohe Rhön“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und war bisher grundsätzlich von der Steuerpflicht befreit. Seit 2017 wurde das Umsatzsteuergesetzes (UStG) geändert, sodass nur noch die Leistungen, die der Verband für seine Kerntätigkeiten entsprechend Verbandssatzung erbringt, nach § 4 Nr. 29 UStG von der Umsatzsteuer befreit sind.

Bis zum 31.12.2024 darf das alte Recht angewendet werden, nach Abgabe einer Optionserklärung zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2025 ausgeführten Leistungen. Diese Erklärung wurde am 14.12.2016 abgegeben und verlängert sich automatisch, wenn es im Gesetz entsprechend geändert wird. Bisher wurde diese Optionsregelung dreimal verlängert.

Für Tätigkeiten, die nicht zu den Kerntätigkeiten gehören, werden ab 2024 öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen. Das ist für die Instandhaltung von Trinkwasserleitungen in Ehrenberg (Rhön) ab 2024 vorgesehen. Hierfür wird dem Finanzamt die umsatzsteuerliche Erfassung wirtschaftlicher Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts angezeigt mit der Bezeichnung „Dienstleistungen für Wasserversorgung“ und Mehrwertsteuer berechnet.

#### 4.6.5 Haftungsverhältnisse

##### ZVK-Renten

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der ZVK Pensionszusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Die Bildung von Pensionsrückstellungen wird hierfür ausgeschlossen, da der Verband Mitglied in der Versorgungskasse ist und die Versorgungsleistungen von der ZVK im Umlageverfahren erbracht werden.

##### Bürgschaften

Der Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Hohe Rhön“ hat keine Bürgschaften übernommen.

#### 4.6.6 Beteiligungen und Sondervermögen

Der Verband hat nur Beteiligungen in Form von Genossenschaftsanteilen in Höhe von 50,00 EUR bei der VR Genossenschaftsbank Fulda e.G. Diese sind in der Bilanz unter Punkt 1.3.6 als Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) aufgeführt.

#### 4.6.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2023 bestehen keine wesentlichen Verträge aus denen Zahlungsverpflichtungen resultieren.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, liegen zum 31.12.2023 nicht vor.

#### 4.6.8 Inanspruchnahme und Vortrag von Kredit- und Haushaltsermächtigungen

Aus dem Vorjahr 2022 wurden Ermächtigungen für Investitionen in Höhe von 200.000,00 EUR für die Anschaffung eines neuen Radbaggers und 215.000,00 EUR Kreditaufnahmen für Finanzierungen in das Jahr 2023 übertragen.

Vom Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 3.780,54 EUR für Investitionen und 42.000,00 EUR Kreditaufnahmen für Finanzierung nach 2024 übertragen. Siehe hierzu, Pkt. 4.7.5 und Pkt. 5.7.

In der Haushaltssatzung 2023 ist unter § 8 die Übertragbarkeit von Ansätzen für Auszahlungen und für Investitionen usw. für längstens 2 Jahre geregelt.

#### **4.7 Anlagen zum Anhang**

#### 4.7.1 Eigenkapitalübersicht

| Eigenkapital-Position  | Anfangs-<br>bestand | Verwendung<br>Jahresergebnis<br>aus Vorjahren | Veränderunge<br>n<br>laufendes<br>Jahr | Endstand            |
|--|---------------------|---|--|---------------------|
|  | 01.01.2023          |   | 2023                                   | 31.12.2023          |
| <b>1.1 Nettoposition</b>   | 144.855,91 €        |   | 144.855,91 €                           | 144.855,91 €        |
| <b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>                                   | 0,00 €              | 0,00 €  | 15.475,38 €                            | 15.475,38 €         |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des<br>ordentlichen Ergebnisses           | 0,00 €              | 0,00 €  | 8.699,07 €                             | 8.699,07 €          |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des<br>außerordentlichen Ergebnisses 2022 | 0,00 €              | 0,00 €  | 7.920,00 €                             | 7.920,00 €          |
| außerordentlichen Ergebnisses 2023   | 0,00 €              | 0,00 €  | -1.143,69 €                            | -1.143,69 €         |
| gesamt   |                     |   | 6.776,31 €                             | 6.776,31 €          |
| 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen   | 0,00 €              | 0,00 €  | 0,00 €                                 | 0,00 €              |
| <b>1.3 Ergebnisverwendung</b>  | -6.144,88 €         | -6.144,88 €                                   | 27.765,14 €                            | 15.475,38 €         |
| 1.3.1 Ergebnisvortrag  | -6.144,88 €         | 0,00 €  | 6.144,88 €                             | 0,00 €              |
| 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                               | -14.064,88 €        | 0,00 €  | 14.064,88 €                            | 0,00 €              |
| 1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren                             | 7.920,00 €          | 0,00 €  | -7.920,00 €                            | 0,00 €              |
| 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                                    | 0,00 €              | -6.144,88 €                                   | 21.620,26 €                            | 15.475,38 €         |
| 1.3.2.1 Ordentl. Jahresüberschuss/Fehlbetrag                               | 0,00 €              | -14.064,88 €                                  | 22.763,95 €                            | 8.699,07 €          |
| 1.3.2.2 Außerordentl. Jahresüberschuss/Fehlbetrag                          | 0,00 €              | 7.920,00 €                                    | -1.143,69 €                            | 6.776,31 €          |
| <b>Eigenkapital</b>  | <b>138.711,03 €</b> | <b>-6.144,88 €</b>                            | <b>27.765,14 €</b>                     | <b>160.331,29 €</b> |

Die Verwendung des außerordentlichen Ergebnisses 2022 zum Ausgleich des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren wurde aufgrund der Feststellung der Revision zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wieder rückgängig gemacht und zum Jahresabschluss 2023 gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebucht. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren erhöhte sich somit um 7.920,00 EUR auf 14.064,88 EUR. Dieser Fehlbetrag wurde mit dem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2023 ausgeglichen.

#### Umbuchungen zum Jahresabschluss 2023

|   | Haben       | Soll         | Stand        |
|---|-------------|--------------|--------------|
| Konto 3310000 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren          |             | -7.920,00 €  | -14.064,88 € |
| Konto 3260000 Rücklage aus Übersch.d. außerord. Ergebnisses | 7.920,00 €  |              | 7.920,00 €   |
| Konto 3401000 ordentliches Ergebnis 2023                    |             | -14.064,88 € | 8.699,07 €   |
| Konto 3310000 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren          | 14.064,88 € |              | 0,00 €       |
| Konto 3401000 ordentliches Ergebnis 2023                    |             | -8.699,07 €  | 0,00 €       |
| Konto 3250000 Rücklage aus Übersch.d. ord. Ergebnisses      | 8.699,07 €  |              | 8.699,07 €   |
| Konto 3410000 außerordentliches Ergebnis 2023               | 1.143,69 €  |              | 0,00 €       |
| Konto 3260000 Rücklage aus Übersch.d. außerord. Ergebnisses |             | -1.143,69 €  | 6.776,31 €   |

#### 4.7.2 Verbindlichkeitenübersicht

| Verbindlichkeiten  | Gesamtbestand<br>zum<br>31.12.2023 | davon mit einer Restlaufzeit |                     |                     | Gesamt-<br>bestand<br>Vorjahr |
|--|------------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------|
|  |                                    | bis zu<br>1 Jahr             | 1 bis 5<br>Jahre    | mehr als<br>5 Jahre |                               |
| 1  | 2                                  | 3                            | 4                   | 5                   | 6                             |
| <b>1. Anleihen</b>   | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €              | 0,00 €              | 0,00 €                        |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>  |                                    |                              |                     |                     |                               |
| 2.1 gegenüber Kreditinstituten   | <b>466.008,00 €</b>                | <b>36.012,00 €</b>           | <b>124.395,00 €</b> | <b>305.601,00 €</b> | <b>281.644,00 €</b>           |
| KfW Bankengruppe (2015)  | 6.511,00 €                         | 5.228,00 €                   | 1.283,00 €          | 0,00 €              | 11.739,00 €                   |
| KfW Bankengruppe (2017)  | 116.107,00 €                       | 8.764,00 €                   | 35.056,00 €         | 72.287,00 €         | 124.871,00 €                  |
| KfW Bankengruppe (2018)  | 22.616,00 €                        | 4.528,00 €                   | 18.088,00 €         | 0,00 €              | 27.144,00 €                   |
| KfW Bankengruppe (2020)  | 111.150,00 €                       | 6.740,00 €                   | 26.960,00 €         | 77.450,00 €         | 117.890,00 €                  |
| KfW Bankengruppe (2023)  | 209.624,00 €                       | 10.752,00 €                  | 43.008,00 €         | 155.864,00 €        | 0,00 €                        |
| 2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern  | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €              | 0,00 €              | 0,00 €                        |
| 2.3 Sonst. Verbindlichk. aus Krediten  |                                    |                              |                     |                     |                               |
| Liquiditätskredit  | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €              | 0,00 €              | 0,00 €                        |
| Zinsen Darlehen  | 0,00 €                             | 0,00 €                       | 0,00 €              | 0,00 €              | 0,00 €                        |
| <b>Summe 2</b>   | <b>466.008,00 €</b>                | <b>36.012,00 €</b>           | <b>124.395,00 €</b> | <b>305.601,00 €</b> | <b>281.644,00 €</b>           |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus kreditähnl.Rechtsgeschäften</b>  | <b>0,00 €</b>                      | <b>0,00 €</b>                | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>                 |
| <b>4. Verbindlichk. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleist. u. Investitionszuweisungen, u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge</b> | <b>0,00 €</b>                      | <b>0,00 €</b>                | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>                 |
| <b>Summe 4.</b>  | <b>0,00 €</b>                      | <b>0,00 €</b>                | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>                 |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus</b>  |                                    |                              |                     |                     |                               |
| 5.1 Lieferungen und Leistungen   | 2.859,70 €                         | 2.859,70 €                   | 0,00 €              | 0,00 €              | 805,58                        |
| 5.2 Lief.u.Leist.aus Krediten  |                                    | 0,00 €                       | 0,00 €              | 0,00 €              | 0,00 €                        |
| <b>Summe 5</b>   | <b>2.859,70 €</b>                  | <b>2.859,70 €</b>            | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>       | <b>805,58 €</b>               |
| <b>6. Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben</b>  | <b>0,00 €</b>                      | <b>0,00 €</b>                | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>                 |
| <b>7 Verbindl.gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u. Sondervermögen</b>              | <b>25,43 €</b>                     | <b>25,43 €</b>               | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>                 |
| <b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>   | <b>5.100,45 €</b>                  | <b>5.100,45 €</b>            | <b>0,00 €</b>       | <b>0,00 €</b>       | <b>3.771,44 €</b>             |
| <b>Summe 1. - 8.</b>   | <b>473.993,58 €</b>                | <b>43.997,58 €</b>           | <b>124.395,00 €</b> | <b>305.601,00 €</b> | <b>286.221,02 €</b>           |

#### 4.7.3 Rückstellungenübersicht

|    | Rückstellungen für              | Stand zu Beginn des Hj. 2023 | Inanspruchnahme  | Auflösung     | Zuführung         | Stand am Ende des Hj. 2023 |
|----|---------------------------------|------------------------------|------------------|---------------|-------------------|----------------------------|
|    | 1                               | 2                            | 3                | 4             | 5                 | 6                          |
| 1. | Pensionsverpflichtungen         | 0,00 €                       | 0,00 €           | 0,00 €        | 0,00 €            | 0,00 €                     |
| 2. | Beihilfeverpflichtungen         | 0,00 €                       | 0,00 €           | 0,00 €        | 0,00 €            | 0,00 €                     |
| 3. | Verpflicht.aus Altersteilzeit   | 0,00 €                       | 0,00 €           | 0,00 €        | 0,00 €            | 0,00 €                     |
| 4. | unterlassene Instandhaltung     | 0,00 €                       | 0,00 €           | 0,00 €        | 0,00 €            | 0,00 €                     |
| 5. | Rekultivierung u.Nachsorge      | 0,00 €                       | 0,00 €           | 0,00 €        | 0,00 €            | 0,00 €                     |
| 6. | Abfalldeponien                  | 0,00 €                       | 0,00 €           | 0,00 €        | 0,00 €            | 0,00 €                     |
| 7. | für Sanierung und Altlasten     | 0,00 €                       | 0,00 €           | 0,00 €        | 0,00 €            | 0,00 €                     |
| 8. | Finanzausgl.u.Steuerschuldv.    | 0,00 €                       | 0,00 €           | 0,00 €        | 0,00 €            | 0,00 €                     |
| 9. | <b>Sonstige Rückstellungen</b>  | <b>40.046,18 €</b>           | <b>-230,77 €</b> | <b>0,00 €</b> | <b>4.000,00 €</b> | <b>43.815,41 €</b>         |
|    | Rückstellung für Urlaub- und ZG | 37.386,18 €                  | -230,77 €        |               |                   | 37.155,41 €                |
|    | Rückstellung für Prüfgebühren   | 2.660,00 €                   | 0,00 €           | 0             | 4.000,00 €        | 6.660,00 €                 |
|    | <b>Summe 1. - 9.</b>            | <b>40.046,18 €</b>           | <b>-230,77 €</b> | <b>0,00 €</b> | <b>4.000,00 €</b> | <b>43.815,41 €</b>         |

#### 4.7.4 Forderungenübersicht

| Forderungen   | Gesamtbestand zum 31.12.2023 | davon mit einer Restlaufzeit |               |                  | Gesamtbestand Vorjahr |
|---|------------------------------|------------------------------|---------------|------------------|-----------------------|
|   |                              | bis zu 1 Jahr                | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |                       |
| 1   | 2                            | 3                            | 4             | 5                | 6                     |
| 1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge (Kostenerstattungen Material) | 0,00 €                       | 0,00 €                       | 0,00 €        | 0,00 €           | 0,00 €                |
| 2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Gebühren für Leistungen)  | 0,00 €                       | 0,00 €                       | 0,00 €        | 0,00 €           | 0,00 €                |
| 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 0,00 €                       | 0,00 €                       | 0,00 €        | 0,00 €           | 124,13 €              |
| 4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen                                | 24.954,75 €                  | 24.954,75 €                  | 0,00 €        | 0,00 €           | 16.489,19 €           |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände  | 0,00 €                       | 0,00 €                       | 0,00 €        | 0,00 €           | 0,00 €                |
| <b>Summe 1. - 5.</b>  | <b>24.954,75 €</b>           | <b>24.954,75 €</b>           | <b>0,00 €</b> | <b>0,00 €</b>    | <b>16.613,32 €</b>    |

#### 4.7.5 Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Vorjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

| Ifd.<br>Nr.                                   | Konto/Bezeichnung   | Fortge-<br>geschriebener<br>Ansatz des<br>Haushalts-<br>jahres<br>2022 | Übertragung<br>auf das<br>Haushalts-<br>folgejahr<br><br>2023 |
|---|---|--|---|
|   |   | in €   |   |
| <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> |   |  |   |
| 1.  | 08100000 Fuhrpark   | -200.000,00  | -200.000,00   |
| <b>Einzahlungen aus Kreditaufnahmen</b>       |   |  |   |
| 2.  | 420730000 Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen f.Inv.bei Kreditinst. | 215.000,00   | 215.000,00  |

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

| Ifd.<br>Nr.                                   | Konto/Bezeichnung   | Fortge-<br>geschriebener<br>Ansatz des<br>Haushalts-<br>jahres<br>2023 | Übertragung<br>auf das<br>Haushalts-<br>folgejahr<br><br>2024 |
|---|---|--|---|
|   |   | in €   |   |
| <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> |   |  |   |
| 1.  | 07250000 Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung             | 1.000,00   | 1.000,00  |
| 2.  | 08000000 Werkstätteneinrichtungen und -geräte                     | 1.000,00   | 1.000,00  |
| 3.  | 08100000 Fuhrpark   | 242.000,00   | 1.780,54  |
| <b>Einzahlungen aus Kreditaufnahmen</b>       |   |  |   |
| 4.  | 420730000 Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen f.Inv.bei Kreditinst. | 42.000,00  | 42.000,00   |

#### 4.7.6 Anlagenübersicht

**Übersicht**  
**über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2023**  
- 1000 EUR -

| Anlagevermögen  | Anschaffungs- und Herstellungskosten        |                          |                          |                              |   | Kumulierte Abschreibungen                               |                                 |                                 |                              |   | Buchwert                      |                         |
|---|---|--------------------------|--------------------------|------------------------------|---|---|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|---|-------------------------------|-------------------------|
|   | Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres | Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres | am 31.12. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Vorjahres |
| 1   | 2   | 3                        | 4                        | 5                            | 6   | 7   | 8                               | 9                               | 10                           | 11  | 12                            | 13                      |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                   |   |                          |                          |                              |   |   |                                 |                                 |                              |   |                               |                         |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte                                | 4.902,80                                    | 0,00                     | 4.902,80                 | 0,00                         | 0,00                                      | -2.778,80   | 0,00                            | -980,31                         | 0,00                         | 0,00  | 0,00                          | 2.124,00                |
| 1.2 Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse                           | 0,00  | 10.000,00                | 0,00                     | 0,00                         | 10.000,00                                 | 0,00  | 0,00                            | 166,67                          | 0,00                         | -166,67   | 9.833,33                      | 0,00                    |
| 1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände              | 0,00  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 0,00                          | 0,00                    |
| <b>Summe 1.</b>   | <b>4.902,80</b>                             | <b>10.000,00</b>         | <b>4.902,80</b>          | <b>0,00</b>                  | <b>10.000,00</b>                          | <b>-2.778,80</b>  | <b>0,00</b>                     | <b>-813,64</b>                  | <b>0,00</b>                  | <b>-166,67</b>  | <b>9.833,33</b>               | <b>2.124,00</b>         |
| <b>2. Sachanlagevermögen</b>  |   |                          |                          |                              |   |   |                                 |                                 |                              |   |                               |                         |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                 | 51.718,00                                   | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 51.718,00                                 | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 51.718,00                     | 51.718,00               |
| 2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken                    | 458.634,00                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 458.634,00                                | -286.338,00   | 0,00                            | -9.616,52                       | 0,00                         | -295.954,52   | 162.679,48                    | 172.296,00              |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen                      | 0,00  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 0,00                          | 0,00                    |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung                             | 45.551,80                                   | 0,00                     | 0,00                     | 45.551,80                    | -41.700,80                                | 0,00  | 0,00                            | -882,03                         | 0,00                         | -42.582,83  | 2.968,97                      | 3.851,00                |
| 2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.                           | 795.832,71                                  | 239.844,50               | 0,00                     | 0,00                         | 1.017.587,57                              | -474.725,07   | 0,00                            | -52.292,72                      | 0,00                         | -527.017,79   | 492.471,78                    | 305.916,20              |
| 2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                 | 0,00  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 0,00                          | 0,00                    |
| <b>Summe 2.</b>   | <b>1.351.736,51</b>                         | <b>239.844,50</b>        | <b>0,00</b>              | <b>45.551,80</b>             | <b>1.486.238,77</b>                       | <b>-761.063,07</b>                                      | <b>0,00</b>                     | <b>-62.791,27</b>               | <b>0,00</b>                  | <b>-865.555,14</b>                                    | <b>709.838,23</b>             | <b>533.781,20</b>       |
| <b>3. Finanzanlagevermögen</b>  | 0,00  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 0,00                          | 0,00                    |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen  | 0,00  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 0,00                          | 0,00                    |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                    | 0,00  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 0,00                          | 0,00                    |
| 3.3 Beteiligungen   | 0,00  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 0,00                          | 0,00                    |
| 3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 0,00                          | 0,00                    |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens   | 0,00  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 0,00                          | 0,00                    |
| 3.6 Sonstige Finanzanlagen  | 50,00                                       | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 50,00                                     | 0,00  | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00  | 50,00                         | 50,00                   |
| <b>Summe 3.</b>   | <b>50,00</b>                                | <b>0,00</b>              | <b>0,00</b>              | <b>0,00</b>                  | <b>50,00</b>                              | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>   | <b>50,00</b>                  | <b>50,00</b>            |
| <b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>                              | <b>0,00</b>                                 | <b>0,00</b>              | <b>0,00</b>              | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                               | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>                   | <b>0,00</b>             |
| <b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>  | <b>1.356.689,31</b>                         | <b>249.844,50</b>        | <b>4.902,80</b>          | <b>45.551,80</b>             | <b>1.496.288,77</b>                       | <b>-763.841,87</b>                                      | <b>0,00</b>                     | <b>-63.604,91</b>               | <b>0,00</b>                  | <b>-865.721,81</b>                                    | <b>719.721,56</b>             | <b>535.955,20</b>       |

Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband  
"Hohe Rhön"

Jahresabschluss 2023

4.7.8 Anpassung Sachkonten – Wechsel Buchführungssoftware von CIP in Infoma

Vorstandssitzung 5.12.2022

Seite 2 Anlage 2 TOP 9

Anpassungen Sachkonten Konten alt bis 2022 - Konten neu ab 2023

| Konto alt | Bezeichnung   | Konto neu | Bezeichnung  |
|-----------|---|-----------|--|
| 5111      | Gebühren für ausgeführte Arbeiten   | 511       | öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren                                   |
| 54821     | Erstattung Verbrauchsmittel, Deponiegebühren  | 5482      | Kostenerstattung von Gemeinden/GV  |
| 546       | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen                                | 54601     | Erträge Auflös SOPA Invest vom öffentl Bereich                             |
| 530991    | Vermischte Einnahmen  | 53099     | andere sonstige Nebenerlöse  |
| 62        | Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschl.tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen) | 6201      | Entg.f.geleist Arbeitszeit (einschl. Zulagen) nur für LOGA Buchung         |
| 64        | Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ...  | 64011     | AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä. nur für LOGA-Buchungen LOGA Buchungen |
| 647       | Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich   | 64701     | Zukunftssicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich neues Konto ab 2019        |
| 6         | Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile  | 6001      | Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile                               |
| 601       | Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der ....  | 60101     | Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei geprüft                 |
| 61        | Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen   | 6101      | Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist                            |
| 61611     | Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhalt. ....   |           | wird ab 2023 über Konto 6161 "Instandh. Gebäude, Außenanl..) gebucht       |
| 672       | Lizenzen und Konzessionen   | 672099    | Lizenzen und Konzessionen  |
| 6778      | Aufwendungen für Prüfung Fachdienst Revision Landkreis  | 6772      | Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung                              |
| 6791      | Aufwendungen Personalabrechnung Rechenzentrum (ekom 21)   | 6179      | And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen                         |
| 6792      | Aufwendungen für Inanspruchnahme sonstige EDV   | 6166      | Wartungskosten   |
| 686       | Aufwendungen für Verfügungsmittel   | 68601     | Aufw. für Verfügungsmittel   |
| 69        | Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen   | 69001     | Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen                                 |
|           |   | 6645      | Abschr. auf Geschäftsausstattung (neu, gab es bis 202 nicht)               |

Die Sachkonten hatten bis 2022 jeweils ach Stellen. Ab 2023 wird nur noch aufgenullt auf jeweils sieben Stellen.

## 5 Lage- und Rechenschaftsbericht

### 5.1 Vorbemerkungen

Verband hat im Haushaltsjahr 2023 entsprechend seines Produktziels gewirtschaftet. Das Produkt 55500 „Land- und Forstwirtschaft“ hat zum Ziel, dass die Befahrbarkeit von Feld- und Wirtschaftswegen sowie die Nutzbarkeit durch Erholungssuchende sichergestellt wird sowie Überschwemmungen vermieden und beseitigt werden.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 erfolgte in der Verbandsversammlung am 08. Februar 2023 und die Genehmigung durch den Fachdienstes Kommunalaufsicht, Wahlen und Gefahrenabwehr des Landkreises Fulda zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung am 18.04.2023.

In den Mitteilungsblättern der fünf Verbandskommunen erschien die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 in der 19. Kalenderwoche 2023 und lag zusammen mit dem Haushaltsplan 2023 vom 15.05. bis 26.05.2023 im Rathaus Hilders öffentlich aus.

Das Haushaltsjahr 2023 verlief besser, als im Haushaltsplan angenommen. Das Jahresergebnis schloss mit einem Überschuss von 21.620,26 EUR ab, das sind 21.620,26 EUR mehr als geplant.

Nachfolgend wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023 aufgezeigt und in welchem Umfang der Verband in diesem Haushaltsjahr tätig wurde.

### 5.2 Lage des Verbandes

#### 5.2.1 Verbandsgebiet

Mit folgenden Gemarkungsflächen sind die einzelnen Mitgliedskommunen beim Verband vertreten:

| Mitglieder                               | Hektar |
|--|--------|
| Stadt Gersfeld mit allen Gemarkungen     | 8.937  |
| Gemeinde Hilders mit allen Gemarkungen   | 7.038  |
| Stadt Tann mit allen Gemarkungen         | 6.045  |
| Gemeinde Ehrenberg mit allen Gemarkungen | 4.083  |
| Gemeinde Ebersburg mit allen Gemarkungen | 3.705  |
| Gesamt:                                  | 29.808 |

Seit 01.01.2019 besteht der Verband nur noch aus fünf Mitgliedskommunen. Zum 31.12.2023 scheidet die Stadt Gersfeld mit allen Gemarkungen aus dem Verband aus

#### 5.2.2 Auftragslage

Entsprechend der in § 3 der Verbandssatzung aufgeführten Aufgaben des Verbandes wurden 178 Aufträge im Jahr 2023 ausgeführt. Im Vorjahr waren es 154. Die bessere Auftragszahl ist auf die gute Personalsituation zurückzuführen sowie mehr Auftragsvergaben insbesondere von Gersfeld. Auch durch die Lieferung des zweiten Radbaggers im März 2023 konnten mehr Aufträge abgearbeitet werden.

Nach § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung hat der Verband folgende Aufgaben:

- a) Die laufende Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen (befestigte Wege und Erdwege) und der im Zuge dieser Wege liegenden Brücken, Durchlässe und Wegeseitengräben in den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden.
- b) Den Ausbau der landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen in den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden anzuregen, zu fördern und zu beaufsichtigen sowie Pläne dafür aufzustellen.

- c) Alle in der Unterhaltung der Gemeinden stehenden Gräben und sonstigen Gewässer zu unterhalten und zu räumen.

(2) Ist der Verband mit seinem Personal und den Gerätschaften nach Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 in der Lage, zusätzlich andere Leistungen zu erbringen, so kann der Vorstand beschließen, dass andere Arbeiten durch den Verband ausgeführt werden können. Der Vorstand hat die Art und den Umfang der Arbeiten festzulegen. Die Erfüllung der Verbandsaufgaben nach Abs. 1 ist grundsätzlich vorrangig.

### 5.2.3 Kennzahlen

Für die Erfüllung dieser Aufgaben stehen dem Verband verschiedenen Fahrzeug und Baumaschinen zur Verfügung. Der Fahrzeug- und Maschinenpark wurde in den letzten zehn Jahren stetig erweitert und modernisiert.

Anhand des jährlichen Einsatzes der Fahrzeuge und Maschinen und nimmt man die Maschinenstunden als Kennzahlen für die Menge der instandgesetzten Gräben, Wege und Gewässer im Verbandsgebiet ergibt sich für das Jahr 2023 und das Vorjahr 2022 nachfolgende Gegenüberstellung:

| Bezeichnung<br>Maschine  | geleistete Stunden<br>mit 3,35 Arbeiter<br>2022 | geleistete Stunden<br>mit 4,2 Arbeiter<br>2023 | geplante Std.<br>Haushalt 2023 |
|--|---|--|--------------------------------|
| Radbagger Terex  | 1.186,00  | 976,00   | 550                            |
| Radbagger Liebherr   | 0,00  | 676,00   | 1000                           |
| <b>Radbagger gesamt:</b>   | <b>1.186,00</b>                                 | <b>1.652,00</b>                                | <b>1550</b>                    |
| <b>Kettenbagger</b>  | <b>641,50</b>                                   | <b>395,56</b>                                  | <b>500</b>                     |
| <b>LKW-3Achser</b>   | <b>772,00</b>                                   | <b>871,00</b>                                  | <b>900</b>                     |
| LKW-2-Achser   | 262,00  | 486,00   | 450                            |
| LKW 2-Achs neu   | 995,50  | 872,08   | 950                            |
| <b>LKW 2-Achser gesamt:</b>  | <b>1.257,50</b>                                 | <b>1.358,08</b>                                | <b>1400</b>                    |
| <b>Unimog</b>  | <b>145,00</b>                                   | <b>199,00</b>                                  | <b>349</b>                     |
| <b>Grader</b>  | <b>174,00</b>                                   | <b>192,50</b>                                  | <b>260</b>                     |
| <b>Walzenzug</b>   | <b>90,00</b>                                    | <b>122,00</b>                                  | <b>125</b>                     |
| <b>Gesamtstunden LKW's u. selbst-<br/>fahrende Baumaschinen mit Fahrer :</b> | <b>4.266,00</b>                                 | <b>4.790,14</b>                                | <b>5084</b>                    |
| Facharbeiter ohne Maschinen  | 692,50  | 765,50   | 488,00                         |
| Hilfsarbeiter  | 80,00   | 481,75   | 0                              |
| <b>Facharbeiter und Hilfsarbeiter gesamt</b>                                 | <b>4.958,50</b>                                 | <b>6.037,39</b>                                | <b>5572</b>                    |

Die Gegenüberstellung zeigt das mehr als 500 Stunden mehr mit LKW's und großen Baumaschinen geleistet wurden als im Vorjahr. Dadurch aber auch durch Preiserhöhungen bei den Gebühren für Maschinen und Facharbeiter wurden die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr 2022 erzielt.

### 5.2.4 Gebührenkalkulation

Die Mitgliedskommunen haben für die Tätigkeiten des Verbandes die Gebühren entsprechend der Kostenordnungen gültig ab 01.08.2022 erstattet.

Veränderungen gegenüber der alten Kostenordnung:

| Artikelname                                | Alt seit   | Neu seit    |      |
|--|------------|-------------|------|
|  | 01.04.2022 | 01. 08.2022 | pro  |
|  | in €/      | in €/       |      |
| Bagger mit Fahrer- Terex TW 110            | 83,00      | 93,00       | Std. |
| Bagger mit Fahrer- Kettenbagger Komatsu    | 80,00      | 85,00       | Std. |
| Greifer                                    | 20,00      | 20,00       | Std. |
| Forstmulcher                               | 20,00      | 20,00       | Std. |
| Grader mit Fahrer - MBU                    | 76,50      | 82,00       | Std. |
| LKW 3-Achser mit Fahrer - MB Arocs         | 79,50      | 84,00       | Std. |
| LKW 2-Achser mit Fahrer - MB 1722          | 74,50      | 78,50       | Std. |
| LKW 2-Achser mit Fahrer – MB Arocs         | 74,50      | 78,50       | Std. |
| LKW 2-Achser ohne Fahrer - MB 1722         | 27,00      | 30,63       | Std. |
| Unimog ohne Anbaugeräte mit Fahrer         | 73,00      | 75,50       | Std. |
| Unimog mit Vorbaukehrmaschine mit Fahrer   | 86,50      | 89,00       | Std. |
| Unimog mit Patcher mit Bedienung           | 136,00     | 138,50      | Std. |
| Radlader Komatsu                           | 67,50      | 69,50       | Std. |
| Walzenzug Hamm                             | 98,50      | 102,00      | Std. |
| Walze mit Fahrer - Weller                  | 68,50      | 70,50       | Std. |
| Bankettwalze mit Bedienung - Bomag         | 57,00      | 59,00       | Std. |
| Stampfer                                   | 20,00      | 20,00       | Std. |
| Rüttelplatte klein - Amman                 | 20,00      | 20,00       | Std. |
| Rüttelplatte groß - Wacker                 | 25,00      | 25,00       | Std. |
| Tischsäge für Pflasterschnitt              | 26,00      | 26,00       | Std. |
| Motorsäge                                  | 16,50      | 16,50       | Std. |
| Asphalt/Betonschneider                     | 22,50      | 22,50       | Std. |
| Asphaltschnitt/Betonschnitt bis 5 cm tief  | 6,50       | 6,50        | Std. |
| Asphaltschnitt/Betonschnitt bis 10 cm tief | 10,00      | 10,00       | m    |
| Asphaltschnitt/Betonschnitt bis 15 cm tief | 13,00      | 13,00       | m    |
| Tieflader groß                             | 38,00      | 38,00       | m    |
| Tieflader klein                            | 29,00      | 29,00       | Std. |
| Facharbeiter                               | 47,50      | 47,50       | Std. |
| <b>Ab 01.12.2022</b>                       |            |             |      |
| Hilfsarbeiter                              |            | 40,00       | Std. |
| Mobilbagger mit Bedienung und Forstmulcher |            | 113,00      | Std. |

Der Facharbeiterpreis wurde ab 01. April 2022 wegen Tarifierhöhungen und erhöhter Personalausfälle in 2022 um 2,50 EUR auf 47,50 EUR erhöht.

Bei den Fahrzeugen und Maschinen wurden diese Erhöhung auf alle Gebühren mit Fahrer oder Bedienung aufgeschlagen. Weitere Erhöhungen wurden insbesondere bei allen Fahrzeugen und Maschinen wegen der gestiegenen Treibstoffpreise aufgeschlagen.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund der guten Personalsituation sowie Stabilisierung der Dieselpreise keine weiteren Preiserhöhungen vorgenommen.

### 5.3 Haushaltsplan- und Rahmenbedingungen

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 enthielt genehmigungspflichtige Teile in Form einer Ermächtigung für Liquiditätskredite in Höhe von 80.000 EUR sowie Kreditaufnahmen in Höhe von 42.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda erfolgte am 18.04.2023. Es wurden keine Auflagen erteilt.

Der Ergebnishaushalt wurde ausgeglichen mit 0,00 EUR geplant.

#### 5.3.1 Erhebung von Umlagen

Im Haushaltsjahr 2023 wurde keine Erhebung von Umlagen in der Haushaltssatzung festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurde davon ausgegangen, dass mit dem Jahresabschluss 2022 alle Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden.

### 5.4 Ergebnisentwicklung

Für das Jahr 2023 wurden die Erträge und Aufwendungen mit vier in Vollzeit beschäftigten Arbeitern und zwei geringfügig beschäftigten Baggerfahrer kalkuliert. Es gab im Jahr 2023 keine größeren Personalausfälle, nur der zweite geringfügig beschäftigte Baggerfahrer war entgegen der Planung nur zwei Monate beim Verband beschäftigt.

Erhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen. Lediglich bei Konto 6201000, Entgelte für Beschäftigte sind aufgrund der Insolvenzzulage sowie der Stundenerhöhung bei der Geschäftsführung 6.897,14 EUR und bei Konto 61640000, Instandhaltung von Kfz., 4.698,14 EUR aufgrund erhöhter Reparaturkosten beim Bagger Terex sowie LKW-3-Achser entstanden.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 22.763,95 EUR auf, das sind 22.763,95 EUR mehr als geplant. was auf die gute Auftragslage, der guten Personalsituation sowie auf den zweiten neu angeschafften Radbagger zurückzuführen ist. Aufgrund der guten Auftragslage konnten bis Mitte Dezember Aufträge abgearbeitet werden, sodass der geplante Abbau von Urlaubs- und Zeitguthaben nicht wie geplant durch Freizeit ausgeglichen werden konnte. Das gute Ergebnis reicht aus, um die überplanmäßigen Aufwendungen zu decken sowie die Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen und eine Zuführung zur Rücklage vorzunehmen.

| Erträge   | Plan 2023 in €    | Ist 2023 in €     | Abweichung        |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Leistungen des Verbandes                          | 465.230,00        | 486.985,53        | -21.755,53        |
| Erstattungen Verbrauchsmittel und Deponiegebühren | 15.000,00         | 12.887,29         | 2.112,71          |
| Erträge aus Umlagen                               |                   |                   | 0,00              |
| Sonstige Erträge                                  | 6.050,00          | 0,74              | 6.049,26          |
| Zinsen und ähnliche Erträge                       | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| Abschreibungen/Sonderposten                       | 7.440,00          | 7.440,00          | 0,00              |
| <b>Summe ordentliche Erträge</b>                  | <b>493.720,00</b> | <b>507.313,56</b> | <b>-13.593,56</b> |

Die Summe der Gesamterträge zum 31.12.2023 schloss mit 507.313,56 EUR ab. Das sind 13.593,56 EUR mehr als im Haushaltsplan angenommen.

Bei den „Erträgen aus Leistungen des Verbandes“ wurden 486.985,53 EUR erzielt und der Planansatz um 21.755,53 übertroffen. Bei „Erstattungen Verbrauchsmittel und Deponiegebühren“ wurden 2.112,71 EUR

weniger eingenommen als geplant. Dafür entstanden entsprechend weniger Aufwendungen für Verbrauchsmittel und Deponiegebühren.

#### Zuführung zur oder Entnahme aus der Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben

Die geplanten „Sonstige Erträge“ und hier insbesondere die „Erträge aus Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben“ wurden nicht umgesetzt, da bei der Planung dieser Position nur von Entnahmen aus der Rückstellung ausgegangen wurde und nicht von der Auflösung. Ab dem Jahr 2023 werden diese Entnahmen richtigerweise mit Konto 6201000 „Entgelt für Beschäftigte“ verrechnet. Im Jahr 2023 wurde Urlaubs- und Zeitguthaben in Höhe von 230,77 EUR abgebaut und somit aus der Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben entnommen und bei den Personalaufwendungen bei „Entgelten für Beschäftigte“ abgezogen.

| Aufwendungen   | Plan 2023          | Ist 2023           | Abweichung        |
|--|--------------------|--------------------|-------------------|
| <b>Personalaufwendungen</b>                                  |                    |                    |                   |
| Entgelte, AG-Anteile SV,ZV u.sonst.Aufwend.                  | -282.800,00        | -285.918,48        | 3.118,48          |
|  |                    |                    |                   |
| <b>Sach- u. Dienstleistungen u. sonst. ord. Aufwendungen</b> | <b>-137.300,00</b> | <b>-122.776,17</b> | <b>-14.523,83</b> |
| Material und Entsorgungsaufwand, Fremdleistungen             | -16.000,00         | -13.232,60         | -2.767,40         |
| Betriebs- u. Treibstoffe für die Leistungserbringung         | -52.000,00         | -51.584,91         | -415,09           |
| Instandhaltung Maschinen u. Kfz./ Kfz.Versicherungen         | -39.500,00         | -40.918,86         | 1.418,86          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                           | -29.800,00         | -17.039,80         | -12.760,20        |
| <b>Abschreibungen</b>  | <b>-65.420,00</b>  | <b>-68.309,21</b>  | <b>2.889,21</b>   |
| <b>Sonstige. Ordentliche Aufwendungen</b>                    | <b>-1.200,00</b>   | <b>-945,9</b>      | <b>-254,1</b>     |
| <b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>                      | <b>-7.000,00</b>   | <b>-6.599,85</b>   | <b>-400,15</b>    |
| <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>                        | <b>-493.720,00</b> | <b>-484.549,61</b> | <b>-9.170,39</b>  |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                                 | <b>0,00</b>        | <b>22.763,95</b>   | <b>-22.763,95</b> |
| Außerordentliche Erträge                                     | 0,00               |                    | 0,00              |
| Außerordentliche Aufwendungen                                | 0,00               | -1.143,69          | 1.143,69          |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                            | <b>0,00</b>        | <b>-1.143,69</b>   | <b>1.143,69</b>   |
| <b>Jahresergebnis</b>  | <b>0,00</b>        | <b>21.620,26</b>   | <b>-21.620,26</b> |

Die **ordentlichen Aufwendungen** im Verwaltungsergebnis betragen 477.949,76 EUR zuzüglich der Finanzaufwendungen von 6.599,85 EUR ergeben sich 484.549,61 EUR ordentlich Aufwendungen insgesamt. Das sind 9.170,39 EUR weniger als geplant.

Bei den „Personalaufwendungen“, sind insgesamt 3.118,48 EUR mehr entstanden. Dabei sind bei Konto „Entgelte für Beschäftigte“ ca. 6.500,00 EUR aufgrund des Inflationsausgleichs mehr entstanden. Da dieser sozialversicherungsfrei war, entstanden ca. 2.000,00 EUR weniger Aufwand für AG-Anteil zur Sozialversicherung. Die eingeplanten Tarifierhöhungen erfolgten dafür in 2023 nicht.

Die Sach- und Dienstleistungen schlossen um 14.523,83 EUR niedriger ab, als geplant. Die größten Einsparungen entstanden bei „Instandhaltung Gebäude“ mit ca. 7.000,00 EUR und für „Aufwendungen für Büromaterial usw.“ wurden ca. 2.000,00 EUR, bei „Sonstigen Reparaturen“ ca. 2.000,00 EUR, und bei „Fremdleistungen für Erzeugnisse sowie „Fort- und Weiterbildung“ jeweils 1.000,00 EUR eingespart. Dafür wurde der Ansatz bei den Aufwendungen für „Instandhaltung von Kfz.“ um ca. 4.500,00 EUR überschritten.

Die Abschreibungen fielen um ca. 3.000,00 EUR höher aus, da die Neuanschaffungen für den PC-Arbeitsplatz mit Multifunktionsdrucker unter die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) zählen und in voller Höhe abgeschrieben werden mussten und nicht wie geplant auf Geschäftsausstattung über mehrere Jahre. Des Weiteren musste noch ein GWG aus dem Vorjahr in 2023 voll abgeschrieben werden

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen**

Folgende zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen sind entstanden:

| Sachkonto            | Aufwendungen für   | Planansatz | Jahresergebnis | überplanmäßiger  |
|----------------------|--|------------|----------------|------------------|
|                      |  | 2023       | 2023           | Aufwand in €     |
|                      |  | -          |                |                  |
| 6201000              | Entgelt für Beschäftigte                                 | 214.000,00 | -220.666,37    | 6.666,37         |
| 6430000              | Beiträge Berufsgenossenschaft                            | -900,00    | -916,66        | 16,66            |
| 6590000              | übrige sonstige Personalaufwendungen                     | -2.000,00  | -2.164,75      | 164,75           |
| 6030100              | Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge                      | -2.000,00  | -2.155,63      | 155,63           |
| 6054000              | Heizöl   | -1.500,00  | -2.210,06      | 710,06           |
| 61640000             | Instandaltung von Kfz                                    | -28.000,00 | -32.698,17     | 4.698,17         |
| 6179 und<br>61791000 | And.sonst.Aufwend.u .Dienstleistungen<br>Fremdleistungen | 500,00     | 535,00         | -35,00           |
| 6790000              | sonst.Aufw.f.d.Inanspruchnahme                           | 0,00       | -41,65         | 41,65            |
| 69001                | Beiträge Gebäudeversicherung                             | -1.100,00  | -1.242,22      | 142,22           |
|                      | <b>Gesamt:</b>   |            |                | <b>12.560,51</b> |

**Deckungsfähigkeit**

Nach § 20 Absatz 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig und nach § 19 Absatz 2 GemHVO dürfen die zahlungswirksamen Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen des gleichen Produkts herangezogen werden. In § 7 der Haushaltssatzung 2022 sind beide Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit geregelt.

Nach § 8 der Verbandssatzung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung, wenn sie den Haushaltsansatz um 10.000,00 EUR überschreiten. Das ist im Jahr 2023 nicht der Fall, daher war keine Abstimmung notwendig.

**5.5 Vermögensentwicklung**

**Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2023 aufgrund des Wertverlustes durch die Abschreibungen verändert sowie aufgrund von nachfolgenden Investitionen vermehrt:

| Sachkonto<br>Investitionsnummer | Bezeichnung                        | Fortgeschr.<br>Ansatz in € | Ergebnis 2023<br>in € |
|---------------------------------|------------------------------------|----------------------------|-----------------------|
| <b>0810000</b>                  | <b>Fuhrpark</b>                    |                            |                       |
| IN000010                        | Finanzsoftware                     | 10.000,00                  | <b>10.000,00</b>      |
| IN000020                        | Bagger Liebherr                    | 232.000,00                 | <b>231.752,50</b>     |
| IN000030                        | Anbaugeräte Bagger                 | 7.000,00                   | <b>8.092,20</b>       |
|                                 | <i>Adapter für Bagger Liebherr</i> |                            | 2.951,20              |
|                                 | <i>Trapezziehlöffel</i>            |                            | 5.141,00              |

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Höhe von 3.374,76 € angeschafft, die zum 31.12.2023 komplett abgeschrieben wurden.

Im Vorjahr erfolgten Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 690,20 EUR.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erfolgten in 2023 nicht.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind zum 31.12.2023 mit 71.948,72 EUR ca. 22.000,00 EUR mehr zu verzeichnen als im Vorjahr. Hier waren es 49.993,03 EUR. Die flüssigen Mittel stehen am Ende des Jahres 2023 bei 46.993,97 EUR. Offene Forderungen wurden in Höhe von 24.954,75 EUR ins Folgejahr übertragen. Im Vorjahr waren beim Verband flüssige Mittel in Höhe von 33.503,84 EUR zu verzeichnen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresergebnisses 2023 um 21.620,26 EUR erhöht. Zu Beginn des Haushaltsjahres hatte das Eigenkapital eine Höhe von 138.711,03 EUR, am Ende des Jahres stieg es auf 160.331,29 EUR.

Rücklagen

**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:**

Die Überschüsse zum 31.12.2023 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 22.763,95 EUR wurden noch im Jahr 2023 mit den ordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren verrechnet, so dass noch 8.699,07 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden konnten. Zum 31.12.2024 des Vorjahres waren hier keine Rücklagen zu verzeichnen.

**Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:**

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022 wurde die Verrechnung der Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis 2022 in Höhe von 7.920,00 € mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren rückgängig gemacht und im Haushaltsjahr 2023 den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Jahr 2023 entstand ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.143,69 EUR. Auch hier erfolgt zum 31.12.2023 die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, so dass hier noch eine Rücklage in Höhe von 6776,31 EUR besteht.

Siehe hierzu auch Pkt. 4.3.5 Eigenkapitalübersicht

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen

Die Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich nahmen in Höhe der Abschreibung um 7.440,00 € ab.

Neue Zuweisungen wurden im Jahr 2023 nicht gewährt.

Fremdkapital

Das Fremdkapital, das sich aus den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten zusammensetzt, hat sich gegenüber dem Jahresbeginn um 184.102 EUR erhöht. Hierbei nahmen die Rückstellungen um 3.769 EUR zu und die Höhe der Verbindlichkeiten um 196.927 EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Kredite in Höhe von 215.000,00 EUR aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus den bestehenden Krediten veränderten sich wie folgt:

| Kredit aus dem Jahr | Anfang 2023 | Veränderung | Endstand 2023 |
|---------------------|-------------|-------------|---------------|
| 2014                | 0,00        | 0,00        | 0,00          |
| 2015                | 11.739,00   | -5.228,00   | 6.511,00      |
| 2017                | 124.871,00  | -8.764,00   | 116.107,00    |
| 2018                | 27.144,00   | -4.528,00   | 22.616,00     |
| 2020                | 117.890,00  | -6.740,00   | 111.150,00    |
| 2023                |             | 209.624,00  | 209.624,00    |
| Gesamt              |             | 184.364,00  | 466.008,00    |

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben vermindern sich um 230,77 EUR und die Rückstellung für Prüfgebühren Jahresabschluss Vorjahre erhöht sich um 4.000,00 EUR.

Siehe Pkt. 4.7.3 Rückstellungenübersicht.

Insgesamt erhöht sich das Bilanzvolumen um 205.722,05 EUR auf nunmehr 791.670,28 EUR.

| AKTIVA   | 31.12.2019     | 31.12.2020     | 31.12.2021     | 31.12.2022     | 31.12.2023     |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | EUR            | EUR            | EUR            | EUR            | EUR            |
| <b>Anlagevermögen</b>                                | <b>559.384</b> | <b>640.083</b> | <b>587.664</b> | <b>535.955</b> | <b>719.721</b> |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>             | <b>0</b>       | <b>4.086</b>   | <b>3.105</b>   | <b>2.124</b>   | <b>9.833</b>   |
| <b>Sachanlagen</b>                                   | <b>559.334</b> | <b>635.947</b> | <b>584.509</b> | <b>533.781</b> | <b>709.838</b> |
| bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten               | 51.718         | 51.718         | 51.718         | 51.718         | 51.718         |
| Betriebsgebäude                                      | 201.144        | 191.528        | 181.912        | 172.296        | 162.679        |
| Maschinen zur Leistungserstellung                    | 11.770         | 7.056          | 4.847          | 3.851          | 2.969          |
| Betriebsausstattung                                  | 1815           | 1.627          | 2.514          | 2.208          | 1.902          |
| Fuhrpark   | 288.502        | 384.018        | 343.518        | 303.018        | 490.570        |
| Geringwertige Vermögensgegenstände                   | 4.385          | 0              | 0              | 690            | 0              |
| Finanzanlagen  | <b>50</b>      | <b>50</b>      | <b>50</b>      | <b>50</b>      | <b>50</b>      |
| <b>Umlaufvermögen</b>                                | <b>15.607</b>  | <b>45.960</b>  | <b>30.282</b>  | <b>49.993</b>  | <b>71.949</b>  |
| Flüssige Mittel                                      | 10.451         | 36.287         | 29.103         | 33.504         | 46.994         |
| Forderungen (Kasseneinnahmereste)                    | 5.156          | 9.673          | 1.179          | 16.489         | 24.955         |
| <b>Aktiva</b>  | <b>574.992</b> | <b>686.043</b> | <b>617.946</b> | <b>585.948</b> | <b>791.670</b> |
| <b>PASSIVA</b>                                       | 31.12.2019     | 31.12.2020     | 31.12.2021     | 31.12.2022     | 31.12.2023     |
|  | EUR            | EUR            | EUR            | EUR            | EUR            |
| <b>Eigenkapital</b>                                  | <b>152.332</b> | <b>156.042</b> | <b>125.883</b> | <b>138.711</b> | <b>160.331</b> |
| Nettoposition  | 144.856        | 144.856        | 144.856        | 144.856        | 144.856        |
| Rücklagenbestand/Ergebnisvortrag                     | 7.476          | 11.186         | -18.973        | -6.145         | 15.475         |
| <i>Rücklagen aus Überschüssen ord. Ergebnis</i>      | -5.060         | 7.476          | 0              | 0              | 8.699          |
| <i>Rücklagen aus Überschüssen außerord. Ergebnis</i> |                |                |                |                | 6.776          |
| <i>Ergebnisvortrag</i>                               | 12.536         | 3.710          | -18.973        | -6.145         | 0              |
| <b>Fremdkapital</b>                                  | <b>422.660</b> | <b>530.001</b> | <b>492.063</b> | <b>447.237</b> | <b>631.339</b> |
| Sonderposten für Zuschüsse                           | 143.292        | 135.852        | 128.411        | 120.970        | 113.530        |
| Rückstellungen                                       | 41.329         | 48.275         | 49.738         | 40.046         | 43.815         |
| Verbindlichkeiten Kreditaufnahme                     | 234.026        | 340.282        | 310.640        | 281.644        | 466.008        |
| Verbindlichkeiten Liquidationssicherung              | 0              | 0              |                | 0              | 0              |
| Sonstige Verbindlichkeiten u. aus L+L                | 4.013          | 5.592          | 3.274          | 4.577          | 7.986          |
| <b>Passiva</b>                                       | <b>574.992</b> | <b>686.043</b> | <b>617.946</b> | <b>585.948</b> | <b>791.670</b> |

## 5.6 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand weist zum 31.12.2023 ein Haben von 46.993,79 EUR auf. Zu Beginn des Haushaltsjahres waren hier 33.503,84 EUR zu verzeichnen. Dies stellt zum 31.12.2023 eine Verbesserung in Höhe von 13.490,13 EUR dar.

Skontomöglichkeiten wurden, soweit möglich, ausgeschöpft.

| Finanzrechnung in €   | Ist Vorjahr<br>2022 | Plan<br>2023  | Ist 2023      |
|---|---------------------|---------------|---------------|
| <b>Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>34.088</b>       | <b>51.980</b> | <b>82.345</b> |
| <u>Davon</u>  |                     |               |               |
| Jahresergebnis  | 12.828              | 0             | 21.620        |
| Abschreibungen  | 52.399              | 65.420        | 68.309        |

|   |                |                 |                 |
|---|----------------|-----------------|-----------------|
| Zu-/Abnahme Sonderposten  | -7.441         | -7.440          | -7.440          |
| Zu-/Abnahme Rückstellungen  | -9.692         | -6.000          |                 |
| Zu./Abnahme aus Abgang von Vermögensgegenständen                            |                | 0               | 1144            |
| Außerordentliche Erträge  | 0              | 0               | 0               |
| Zu-/Abnahme Forderungen   | -15.310        | 0               | -8.466          |
| Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten   | -1             | 0               | 6.097           |
| <b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>                          | <b>-690</b>    | <b>-257.000</b> | <b>-253.219</b> |
| <u>Davon</u>  |                |                 |                 |
| Investitionszuweisungen u. -Zuschüsse                                       | 0              | 0               | 0               |
| Verkauf von Sachanlagen   | 0              | 0               |                 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen<br>(fortgeschriebener Ansatz) | -690           | -257.000        | -253.219        |
| <b>(übertragener Haushaltsreste – keine)</b>                                |                |                 |                 |
| <b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>                         | <b>-28.996</b> | <b>223.000</b>  | <b>184.364</b>  |
| <u>Davon</u>  |                |                 |                 |
| Kreditaufnahmen (Fortgeschriebener Ansatz)                                  | 0              | 257.000         | 215.000         |
| Tilgung von Krediten  | -28.996        | -34.000         | -30.636         |
| <b>Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge</b>                                 | <b>1.305</b>   | <b>0</b>        | <b>1.081</b>    |
| Bestand Zahlungsmittel am 1.1.  | 29.103         | 33.504          | 33.503          |
| Summe der Finanzmittelflüsse  | 4.401          | 17.980          | 13.490          |
| <b>Finanzmittel am 31.12.</b>   | <b>33.504</b>  | <b>51.484</b>   | <b>46.993</b>   |

## 5.7 Investitionen

Zur Erfüllung der Aufgaben standen dem Verband die im Anlagenspiegel enthaltenen Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung.

Die im Haushalt 2023 geplanten und fortgeschriebenen Ansätze bei den Investitionen in Höhe von 257.000,00 EUR wurden bis auf 3.780,54 EUR verausgabt.

| Sachkonto<br>Investitionsnummer | Bezeichnung                                 | Fortgeschr. Ansatz<br>in € | Ergebnis 2023<br>in € | Rest<br>in €    |
|---------------------------------|---|----------------------------|-----------------------|-----------------|
| <b>241010</b>                   | <b>Lizenzen</b>                             |                            |                       |                 |
| IN000010                        | Finanzsoftware                              | 10.000,00                  | 10.000,00             | 0,00            |
| <b>0810000</b>                  | <b>Fuhrpark</b>                             |                            |                       |                 |
| IN000020                        | Bagger Liebherr                             | 232.000,00                 | 231.752,50            | 247,50          |
| IN000030                        | Anbaugeräte Bagger                          | 7.000,00                   | 8.092,20              | -1.092,20       |
| IN000040                        | Wurzelbieber                                | 3.000,00                   | 0,00                  | 3.000,00        |
|                                 | <b>Fuhrpark gesamt:</b>                     | <b>242.000,00</b>          | <b>239.844,70</b>     | <b>2155,30</b>  |
| <b>0890010</b>                  | <b>Geringwertige Vermögensgegenstände</b>   |                            |                       |                 |
| IN000070                        | Kleingeräte GWG                             | 1.000,00                   | 3.374,76              | -2.374,76       |
| <b>0851010</b>                  | <b>Büromaschinen</b>                        |                            |                       |                 |
| IN000090                        | PC mit zwei Monitoren u.<br>Drucker         | 2.000,00                   | 0,00                  | 2.000,00        |
| <b>0725000</b>                  | <b>Maschinen der Materialverarbeitung</b>   |                            |                       |                 |
| IN000050                        | Ersatzbeschaffungen<br>Baustellen           | 1.000,00                   | 0,00                  | <b>1.000,00</b> |
| <b>0801000</b>                  | <b>Werkstätteneinrichtungen- und Geräte</b> |                            |                       |                 |
| IN000060                        | Ersatzbeschaffungen<br>Werkstatt            | 1.000,00                   | 0,00                  | <b>1.000,00</b> |
|                                 | <b>Insgesamt:</b>                           | <b>257.000,00</b>          | <b>253.219,46</b>     | <b>3.780,54</b> |

Siehe hierzu auch unter Punkt 4.3.1. Anlagevermögen.

### Teilfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2023

Filter: Pos.: 21..33

| Pos.      | Bezeichnung  | Ergebnis<br>2022 | Ansatz<br>2023     | Ergebnis<br>2023   | Vergleich Ansatz<br>Ergebnis |
|-----------|--|------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|
| 21        | Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlageverm.u.imm<br>at.AV(Kt. 822)          |                  |                    |                    |                              |
| 22        | Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.(Kt. 823)                        |                  |                    |                    |                              |
| <b>23</b> | <b>SU Einz. aus Investitionstätigkeit (Nr. 20-22)</b>                  |                  |                    |                    |                              |
| 24        | Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden<br>(Kt. 841)                 |                  |                    |                    |                              |
| 25        | Auszahlungen für Baumaßnahmen(Kt. 842)                                 |                  |                    |                    |                              |
| 26        | Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanlageverm.u.immat.<br>AV(Kt. 840, 843)    |                  | -257.000,00        | -253.219,26        | 3.780,74                     |
| 8438310   | Ausz. f. Erwerb v. Vermögensge   |                  | -256.000,00        | -239.844,50        | 16.155,50                    |
| 8438320   | Ausz. f. Erwerb v. Vermögensge   |                  | -1.000,00          | -3.374,76          | -2.374,76                    |
| 8438330   | Ausz. f. Erwerb v. imaterielle   |                  |                    | -10.000,00         | -10.000,00                   |
| 27        | Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.(Kt. 844)                             |                  |                    |                    |                              |
| <b>28</b> | <b>SU Ausz. aus Investitionstätigkeit (Nr. 24-<br/>27)</b>             |                  | <b>-257.000,00</b> | <b>-253.219,26</b> | <b>3.780,74</b>              |
| <b>29</b> | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./28)</b>                    |                  | <b>-257.000,00</b> | <b>-253.219,26</b> | <b>3.780,74</b>              |
| <b>30</b> | <b>Saldo (Nr. 19./29)</b>  |                  | <b>-205.020,00</b> | <b>-170.873,87</b> | <b>34.146,13</b>             |
| <b>31</b> | <b>Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.wirtschaftl.vergl.Vor<br/>g.(Kt. 826)</b>    |                  | <b>257.000,00</b>  | <b>215.000,00</b>  | <b>-42.000,00</b>            |
| 31A       | davon Einz.a.ord.Aufnahme  |                  | 257.000,00         | 215.000,00         | -42.000,00                   |
| 8269270   | Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inv   |                  | 257.000,00         | 215.000,00         | -42.000,00                   |
| 31B       | davon Einz.a.Umschuldung   |                  |                    |                    |                              |
| <b>32</b> | <b>Ausz.f.d.Tilgung.v.Kred.u.wirtschaftl.vergl.V<br/>org.(Kt. 846)</b> |                  | <b>-34.000,00</b>  | <b>-30.636,00</b>  | <b>3.364,00</b>              |
| 32A       | davon Ausz.f.ord.Tilgung   |                  | -34.000,00         | -30.636,00         | 3.364,00                     |
| 8469270   | Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Inv   |                  | -34.000,00         | -30.636,00         | 3.364,00                     |
| 32B       | davon Ausz.f.Umschuldung   |                  |                    |                    |                              |
| 32C       | davon Ausz.f.außerord.Tilgung  |                  |                    |                    |                              |
| <b>33</b> | <b>Saldo a.Finanzierungstätigkeit (Nr.31./32)</b>                      |                  | <b>223.000,00</b>  | <b>184.364,00</b>  | <b>-38.636,00</b>            |

Der im Vorjahr 2022 bereits in Auftrag gegebene Bagger wurde im März 2023 geliefert. Hierfür wurden die Haushaltsreste in Höhe von 200.000,00 EUR aus 2022 übertragen und 32.000,00 EUR zusätzlich bei Konto Fuhrpark in 2023 geplant. Der geplante Kauf eines Wurzelbieber als Anbaugerät für die Radbagger konnte in 2023 nicht realisiert werden. Hierfür wurde ein Rest in Höhe von 1.780,74 EUR nach 2024 übertragen.

Auch die geplanten Investitionen für „Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung“ 1.000,00 EUR und „Werkstatteinrichtungen“ 1.000,00 EUR wurden im Jahr 2023 nicht durchgeführt, hier erfolgten ebenfalls die Übertragungen der Haushaltsreste nach 2024.

Die Kreditaufnahme von 42.000,00 EUR, die noch für die Baggerbeschaffung sowie die weiteren Investitionen geplant war, wurde nicht in Anspruch genommen und ebenfalls nach 2024 übertragen.

### Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Es wurden nur nachfolgende nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr 2024 übertragen:

**Konto:**

|         |  |               |
|---------|--|---------------|
| 0725010 | „Maschinen der Materialverarbeitung“   | 1.000,00 EUR  |
| 0801000 | „Werkstatteinrichtungen und Geräte“  | 1.000,00 EUR  |
| 0810000 | „Fuhrpark“ (für Wurzelbieber)  | 1.780,74 EUR  |
| 4207300 | „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten“ | 42.000,00 EUR |

## 5.8 Personalentwicklung

Am 31.12.2023 waren beim Verband beschäftigt:

- 4,0 Arbeiter, (davon ein Arbeiter als Vorarbeiter mit Zulage, ein Arbeiter ohne Entgelt)
- 0,15 - 1 geringfügig beschäftigte Baggerfahrer je 6 Std./Wo. (0,15)
- 0,05 - 1 geringfügig beschäftigte Reinigungskraft mit 2 Std./Wo. (0,05)
- 4,35 Arbeiter gesamt**
- 0,6 Geschäftsführerin 25 Stunden wöchentlich
- Verbandsvorsitzende mit Aufwandsentschädigung

Vergleich Stellenplan lt. Haushaltsplanung 2023 und Veränderungen bis zum 31.12.2022

| Beschäftigte                                      | Stellenplan Haushalt 2023 | besetzte Stellen bis zum 31.12.2023 | Veränderungen |
|---|---------------------------|-------------------------------------|---------------|
| Verbandsvorsitzende                               | pauschal 150,00 EUR       | pauschal 150,00 EUR                 | -             |
| Finanz- u. Personalverwaltung                     | 0,6 EG 9                  | 0,6 EG 9                            | -             |
| Verbandsarbeiter                                  | 5 EG 5                    | 4,0 EG 5                            | -1,0          |
| Baggerfahrer gerf. Beschäftigung                  | 0,4 EG 5                  | 0,2 EG 5                            | -0,2          |
| Reinigungskraft Bauhof geringfügige Beschäftigung | 0,1 EG 1                  | 0,1 EG 1                            |               |
| Gesamt:   | 6,1                       | 4,9                                 | -1,2          |

Im Stellenplan 2023 wurden fünf Verbandsarbeiter geplant. Zum 01.01.2023 waren vier Arbeiter beschäftigt. Eine weitere Einstellung war nicht notwendig. Bei den geringfügig beschäftigten Baggerfahrern waren im Laufe des Jahres zwei Arbeiter befristet beschäftigt. Einer hat zum 31.Mai 2023 gekündigt. Die Neubesetzung der Stelle war nicht notwendig.

## 5.9 Marktstellung Leistungsangebot (zukünftige Ziel- u. Produktorientierung)

### 5.9.1 Auftragsentwicklung

Die Auftragslage des Verbandes ist seit den letzten Jahren stabil. Grund hierfür ist auch die verbesserte Ausstattung des Verbandes mit Maschinen. Seit 2014 wird der Fuhrpark des Verbandes erweitert und modernisiert (Kettenbagger, Unimog, Walzenzug, Radlader zwei neue LKW's, ein neuer Radbagger. Auch wurden modernere Anbaugeräte für die Mobilbagger beschafft, wie Trapezziehlöffel und ein Forstmulcher. Des Weiteren zwingen die verstärkt eintretenden Starkregenereignisse die Mitgliedskommunen, unabhängig von den Finanzen, vermehrt Gräben und Wege instand setzen zu lassen.

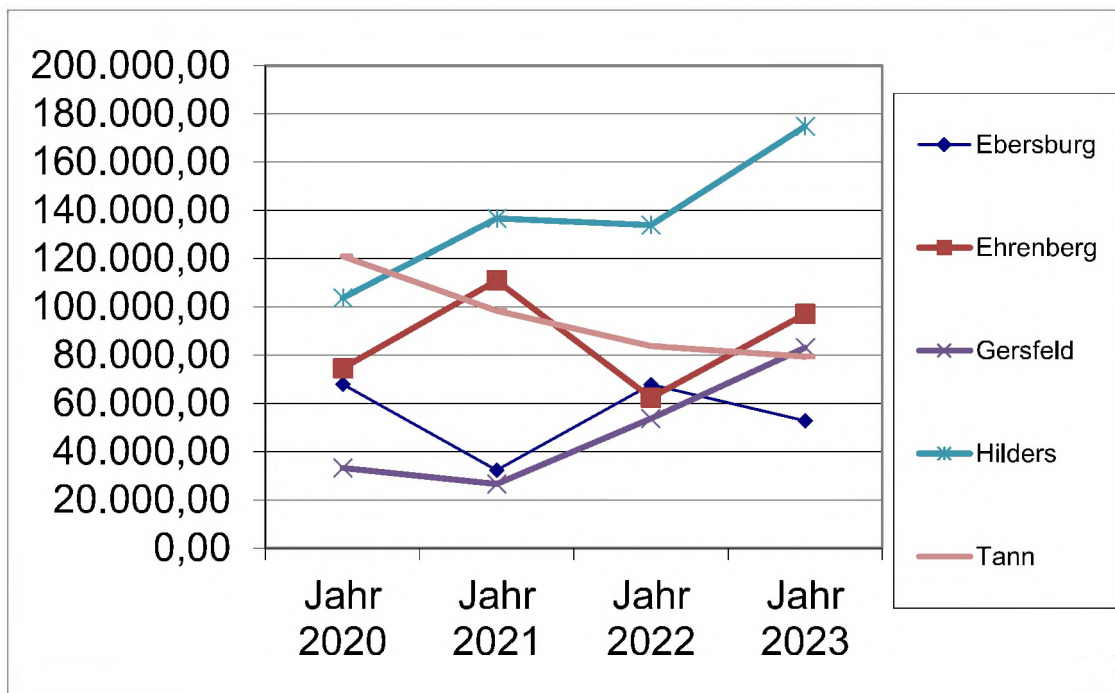
Wegen der milden Winter ist es für den Verband möglich, bis Ende Dezember Aufträge abzuarbeiten. Von Januar bis März sind die wenigsten Aufträge zu verzeichnen, aufgrund der Witterungsverhältnisse sowie weniger Auftragsvergaben, da die Haushalte der Mitgliedskommunen bis dahin noch nicht aufgestellt sind.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erträge aus Leistungen des Verbandes der letzten fünf Jahre:

Übersicht Erträge aus Leistungen des Verbandes 2020 und 2023

bis 11.12.2023

| Gemeinde      | Jahr 2020         | Jahr 2021         | Jahr 2022         | Jahr 2023         |
|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Ebersburg     | 67.968,00         | 32.338,00         | 67.856,00         | 52.770,00         |
| Ehrenberg     | 74.601,00         | 110.940,00        | 62.320,00         | 96.987,28         |
| Gersfeld      | 33.186,00         | 26.644,00         | 53.723,00         | 83.149,50         |
| Hilders       | 103.738,00        | 136.673,00        | 133.903,00        | 174.770,00        |
| Tann          | 120.940,00        | 98.336,00         | 83.693,00         | 79.308,75         |
| <b>Gesamt</b> | <b>400.433,00</b> | <b>404.931,00</b> | <b>401.495,00</b> | <b>486.985,53</b> |



Ab dem 01.01.2025 ist der Verband weiterhin für seine Kerntätigkeiten von der Umsatzsteuer befreit. Somit fallen die Preise für den Einsatz der Maschinen und der Facharbeiter gegenüber externen Unternehmen entsprechend günstiger aus. Auch werden Standpreise für LKW oder Bagger nicht berechnet, sondern nur die tatsächliche Tätigkeit mit der Maschine.

### 5.9.2 Struktur des Verbandes

Zum 31.12.2023 hat die Stadt Gersfeld die Mitgliedschaft beim Verband gekündigt. Ab 2024 besteht der Verband nur noch aus vier Kommunen. Im Haushaltsjahr 2024 wird sich zeigen, ob genügend Aufträge an den Verband erteilt werden können, um alle Kosten zu decken.

Mit der Gemeinde Ehrenberg wurden im Dezember 2023 bereits Verhandlungen zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages begonnen, zur Übernahme aller Tätigkeiten der Instandsetzung der Wasserversorgung der Gemeinde Ehrenberg. Da diese Tätigkeiten nicht zu den Kernaufgaben des Verbandes zählen, wird hierauf Mehrwertsteuer erhoben.

Weitere Möglichkeiten werden erarbeitet, um ausreichende Aufträge von den verbliebenen vier Mitgliedskommunen zu erhalten.

## 5.10 Risikobericht

Folgende Kriterien können Risiken für die künftige Entwicklung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes „Hohe Rhön“ darstellen:

- Für den Verband ist es nicht absehbar, inwieweit die Verbandsgemeinden Budget für die Zukunft zur Verfügung haben. Daher muss jedes Jahr mit einem Rückgang des Auftragsvolumens gerechnet werden.
- Die Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts hat sich ab dem Jahr 2017 grundlegend geändert. Vorerst wurde eine Optionserklärung zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2025 ausgeführten Leistungen beim Finanzamt abgegeben. Aufgrund weiterer vorgelegter Prüfergebnisse der Fa. Treukom GmbH hat der Vorstand am 5.12.2022 beschlossen, dass aufgrund der Ausführungen von Herrn Dr. Höppner, Treukom GmbH zur Umsatzsteuerbefreiung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes „Hohe Rhön“ in Verbindung mit dem Rundschreiben des BFM von Juli 2022, der Verband ab 01.01.2023 wie bisher seine Leistungen entsprechend Verbandssatzung (Hauptaufgaben) umsatzsteuerfrei an die Mitgliedskommunen weiterberechnet. Für in Auftrag gegebene Nebentätigkeiten werden mit den jeweiligen Kommunen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen.
- Aufgrund der guten Wirtschaftslage/geringe Arbeitslosigkeit insbesondere im Baugewerbe ist es schwierig gute Fachkräfte für den Verband zu gewinnen. Und bessere Jobangebote in der freien Wirtschaft können zu Kündigungen oder Aufhebungsverträgen beim Verband führen.
- Der Maschinen- und Fuhrpark des Verbandes ist teilweise erheblich veraltet. Reparaturen oder Neuanschaffungen schlagen sich auf die Gebührenkalkulation nieder. Acht von elf derzeit genutzten Baufahrzeugen sind im Jahr 2023 älter als zehn und davon drei älter als zwanzig Jahre.
- Möglicherweise greift der Tarifvertrag HTB-H auch für den Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband "Hohe Rhön". Durch die Umsetzung würden die Personalkosten umfassend steigen. Die Mehrkosten würden auf die Preise umgelegt werden und würden die benötigten Einnahmen erhöhen.

Hilders, den 31.01 2025

  
Günkel  
(Verbandsvorsitzender)

## **7.6 Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

# Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes  
„Hohe Rhön“

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Herr **Verbandsvorsitzender Ronny Günkel**  
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

## Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- **Frau Heike Baumgarten**

--

--

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und der Revision zusammen mit den Jahresabschlussunterlagen 2022 vorgelegt. Änderungen sind seitdem nicht eingetreten. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Frau Heike Baumgarten** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beizufügen ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **des Zweckverbandes Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes „Hohe Rhön“**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig zu erläutern. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

- nicht
- nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen. – (Für den Verband nicht zutreffend)

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

- nicht
- und sind unter Ziffer            aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer            aufgeführt

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer      bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer      bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer      bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
  
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hilders, 13.02.2025

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unters. **erc** **orsitzender**

